

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88<sup>III</sup>  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.  
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

**Insertion.** Für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Wer hilft den Arbeitslosen? Rundschau. Genossenschaftl. Monatschau. Entstehung und Beseitigung der Klassenmonopole, II. Der Polizeikampf gegen die Gewerkschaften. — **Allgemeines:** Unser neues Statut, I. Ortsberichte: Schramberg. — **Der Lithograph:** Ein neuer Bedränger der Chromolithographie. — **Der Steindrucker:** Steindruckerlöhne und Kosten der Lebenshaltung in Australien. — **Photogr. Mitarbeiter:** Der Zersetzungsprozeß im photographischen Gewerbe und das Verhalten der Unternehmer, II. — **Die Tapetenbrände:** Ellernburg. — **Feuilleton:** Der Arbeitslose. Dürer und Holbein (Fortsetzung). Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Ausschreibung.

Für den Bereich des Gaues V mit dem Sitz in Leipzig wird ein

### Verwaltungsbeamter

gesucht. Durch die Amtsniederlegung des bisherigen Verbandsbeamten F. Pfeiffer ist der Posten von neuem zu besetzen. Verlangt werden organisatorische und rednerische Fähigkeiten.

Die Anstellung erfolgt nach den festgesetzten Bedingungen des Verbandes.

Bewerber für diesen Posten müssen nach § 42 Absatz 3 des Verbandsstatuts mindestens fünf Jahre dem Verbandsangehörigen. Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 25. Januar 1914 an Otto Sillier, Berlin N 24, Elsasserstraße 86/88 einzusenden. Der Zentralausschuß. Der Hauptvorstand.  
I. A.: R. Hiekmann. I. A.: Otto Sillier.

### Lohnbewegungen im Auslande.

**Frankreich.** In St. Etienne (Lotre) ist ein Streik der Lithographen und Steindrucker ausgebrochen; Zuzug ist fernzuhalten. — Der Streik in Marseille dauert schon 6 Wochen und wird unverändert fortgesetzt.  
Internationales Sekretariat.

## Wer hilft den Arbeitslosen?

Das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit geht wieder einmal um. Von Tag zu Tag nimmt es greulichere Formen an. Immer größere Arbeitermassen werden von ihm erfaßt und seinen düsteren Begleitern, der Not und dem Elend, in die Arme geworfen.

Nach einer Statistik über die Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin, die gegen Ende des abgelaufenen Jahres aufgenommen wurde, wurden nicht weniger als 83 000 Arbeitslose ermittelt. Von diesen war ein hoher Prozentsatz verheiratet. Rednet man die Familienmitglieder dieser verheirateten Arbeitslosen hinzu, dann dürfte in Groß-Berlin allein nahezu eine Viertel-million Menschen zusammenkommen, die von der Arbeitslosigkeit mittelbar oder unmittelbar erfaßt worden sind. Im ganzen Reich zählt die Masse der Arbeitslosen und ihrer von der Arbeitslosigkeit mit betroffenen Familien angehörigen nach mehreren Millionen. Diese Zahlen allein sollten auch dem, der nicht selbst von der Arbeitslosigkeit betroffen wurde und der das Arbeitslosenehend nicht tagtäglich unmittelbar vor Augen hat, ungefähr einen Begriff und eine Vorstellung von dem furchtbaren Elend und der unermeßlichen Not geben, die unter den bedauernswerten Opfern der privatkapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise herrschen.

Man sollte meinen, daß ein Erkennen dieser Zustände auch den skrupellosesten und selbstsüchtigen Verfolger seiner eigenen Vorteile und dem rücksichtslosesten und brutalsten Verfechter seiner eigenen Interessen das soziale Gewissen wecken müßte. Daß wir aber, wenigstens in Deutschland, von einer derartigen Wirkung der Massenarbeitslosigkeit und ihrer Begleiterscheinungen noch sehr weit entfernt sind, das haben die Reichstagsverhandlungen vom 5. und 6. Dezember 1913 über die sozialdemokratische Interpellation zum Arbeitlosenschutz und über die Forderung einer Reichsarbeitslosenversicherung mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Prämie auf die Faulheit! Das war der Leitsatz, auf den die parlamentarischen Klopffechter des Ausbeuter- und Scharfmachertums ihre Reden stützten. Aber auch diejenigen bürgerlichen Parlamentarier, deren soziales Gewissen noch nicht zu völliger Gefühllosigkeit erstarrte und die noch nicht von der schwärzesten Reaktion erfaßt worden sind, konnten sich höchstens zu einigen schönen und mitfühlenden Worten aufschwingen, aber zu keiner helfenden Tat! Und wenn die Arbeiterschaft und ihre parlamentarischen Vertreter nicht ununterbrochen auf dem Posten sind und unermüdet ihre sozialpolitischen Forderungen nach einem wirksamen Schutz der Arbeitslosen zur Geltung bringen, kann noch eine geraume Zeit vergehen, bevor in Deutschland die geforderte und dringend notwendige Reichsarbeitslosenversicherung verwirklicht wird.

Aber was in andern Ländern möglich war, das muß eher oder später auch in Deutschland durchzuführen sein. In verschiedenen andern Staaten ist man uns in bezug auf eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung bereits ein gutes Stück voraus. Die Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amte hat unter dem Titel »Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland« als Sonderbellege zum Dezemberheft des »Reichsarbeitsblattes« eine Statistik veröffentlicht, in der sie die in- und ausländische Arbeitslosenversicherung auf Grund der Berichte für die Genter Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und amtlicher Quellen nach ihrem gegenwärtigen Stande dargestellt hat. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Arbeitslosenversicherung zur Zeit in Großbritannien, Norwegen und Dänemark gesetzlich geregelt worden ist. Neben den wichtigsten Bestimmungen für die Versicherung sind in der Statistik die Hauptergebnisse des letzten Berichtsjahres mitgeteilt, die interessante Einblicke in die tatsächliche Bedeutung der Einrichtung für die einzelnen Länder zulassen.

Daraus ist nun zu ersehen, daß in Großbritannien mit rund 2 1/2 Millionen Zwangsversicherten, die 63 Proz. der gelernten Arbeiter ausmachen, ein Staatszuschuß von 600 000 Pfd. Sterling (rund 12 Millionen Mark) geleistet wurde und daß außerdem etwa 600 000 organisierten Arbeitern 70 000 Pfd.

Sterling (rund 1,4 Mtl. Mark) an Staatszuschüssen nach dem Genter System zugute gekommen sind. In Norwegen und Dänemark besteht eine gesetzlich geregelte freiwillige Versicherung für alle Berufsvereine, die ihren Mitgliedern satzungsgemäß Arbeitslosenunterstützung gewähren. Auf dieser Grundlage sind in Norwegen 19 Kassen mit 27 000 Mitgliedern, das sind etwa 50 Proz. der Organisierten, und in Dänemark 53 Kassen mit 111 187 Mitgliedern, das sind 60 Proz. der Versicherungsfähigen, versichert. Die norwegische Versicherung verzeichnete im Berichtsjahre insgesamt 222 561 Kronen, darunter 86 309 Kronen an Zuschüssen des Staats und der Gemeinden, und verausgabte 144 781 Mk. an Arbeitslosenunterstützung. Die dänische Versicherung hatte 1912 eine Einnahme von 2,5 Millionen Kronen, darunter 0,8 Millionen Kr. Staats- und 0,4 Mill. Kr. Gemeindeforschuß; die Entschädigung betrug 1,7 Mill. Kr.

Neben den genannten drei Ländern mit einer gesetzlich geregelten Arbeitslosenversicherung bestanden noch in Luxemburg, Frankreich, Niederlande, Belgien, Schweiz und Italien freiwillige Arbeitslosenversicherungseinrichtungen von Arbeitervereinen mit öffentlicher Subvention, aber ohne gesetzliche Regelung. Ferner bestehen auch noch in der Schweiz einige öffentliche freiwillige Arbeitslosenversicherungskassen.

Zu den Ländern, in denen die Arbeitslosenversicherung noch nicht gesetzlich geregelt ist, gehört auch Deutschland, wo nur in einer Reihe von Orten eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung eingeführt ist. Die Statistik unterscheidet zwischen Orten: 1. die Zuschüsse an Berufsvereine gewähren (Berlin-Schöneberg, Erlangen, Kaiserslautern, Stuttgart, Feuerbach, Schwab. Gmünd, Eßlingen, Freiburg i. B., Mannheim, Offenbach a. M., Straßburg, Ilkirk-Grafenstadt, Schiltgheim, Bischheim, Mülhausen i. E.), 2. die Zuschüsse an Sparvereinigungen und Sparer gewähren (Berlin-Schöneberg, Stuttgart, Feuerbach, Freiburg i. B.) und 3. die öffentliche freiwillige Arbeitslosenversicherungskassen eingeführt haben (Cöln a. Rh., Kaiserslautern, Schwab. Gmünd). Die Statistik zeigt, daß Cöln allein für seine freiwillige Versicherungskasse im letzten Berichtsjahre rund 60 000 Mk. aufgewendet hat, während sich bei den andern neun in Betracht kommenden deutschen Städten eine Jahresleistung auf Grund des Genter Systems von nur wenig über 40 000 Mk. ergibt. So bedeutungsvoll die gemeindliche Arbeitslosenversicherung einiger Städte für die Arbeiter der betreffenden Orte auch sein mag, so kommen doch die 100 000 Mk., die insgesamt in Deutschland durch einzelne Gemeinden für die Arbeitslosenversicherung aufgewendet wurden, gar nicht in Betracht. Sie sind, wenn man sich die eingangs geschilderte Massenarbeitslosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen und Folgen vergegenwärtigt, weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Mehr als das Doppelte der gemeindlichen Aufwendungen für die Arbeitslosen im ganzen Reich hat allein die Groß-Berliner Arbeiter-

schaft in kaum drei Wochen für ihre arbeitslosen Brüder und Schwestern als Weihnachtsunterstützung freiwillig aufgebracht. Die Berliner Gewerkschaftskommission und die sozialdemokratische Partei Groß-Berlins haben je 20000 Mk., der »Vorwärts« 30000 Mk., die Konsumgenossenschaft 5000 Mk. gezeichnet. Ferner führten die Berliner Mitgliedschaften verschiedener Zentralverbände der Sammlung größere Summen zu. Der größte Teil der Sammlung wurde durch auf Listen gezeichnete Einzelbeiträge aufgebracht. Das Gesamtergebnis war rund eine Viertelmillion Mark! Die gemeindlichen Aufwendungen eines ganzen Jahres für die Arbeitslosen in Deutschland wurden durch den Ertrag dieser freiwilligen Sammlung der Groß-Berliner Arbeiterschaft in den letzten Wochen des Jahres 1913 um das Einsechshalbte überflügelt! Noch augenfälliger werden sie freilich durch die Arbeitslosenunterstützungssummen, die die freien Gewerkschaften Jahr für Jahr für ihre Mitglieder aufwenden, in den Schatten gestellt. Allein im Jahre 1912, dem letzten, über das abgeschlossene Zahlen vorliegen, betragen diese Aufwendungen 8620342 Mk., wovon 1179102 Mk. an Arbeitslose auf der Reise und 7441240 Mk. an Arbeitslose am Orte ausgezahlt wurden. Nur die Gewerkschaften haben sich also in Deutschland bis jetzt einen wirklich wirksamen Schutz der arbeitslosen Opfer der privatkapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise angeeignet sein lassen.

Wenn der großen Mehrzahl der Nutznießer dieses Systems und den reaktionären und scharfmacherischen Gewalthabern nicht schon längst jedes soziale Schamgefühl abhanden gekommen wäre, dann würden sie sich angesichts dieser Opfer der Arbeiterschaft für ihre arbeitslosen Brüder schämen müssen. Das bringen aber diese Leute nicht mehr fertig. Wenn es nach ihnen ginge, dann könnten die Arbeitslosen und ihre Familien in Hunger und Elend umkommen. Die Arbeiterschaft muß und wird aber diesen menschen- und kulturföhlischen Auffassungen der Scharfmacher und Gewalthaber ihren Willen zu Kultur und wahrem Menschentum entgegensetzen. Und sie wird ihn auch in bezug auf einen wirksamen gesetzlichen Schutz der Arbeitslosen ebenso durchzusetzen wissen, wie sie ihn dank ihrer Organisation bereits in mancher andern Beziehung durchgesetzt hat.

## Rundschau.

**Die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1913** Das »Korrespondenzblatt« der Generalkommission zieht in seinem Jahresrückblick die gewerkschaftliche Bilanz wie folgt: Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen wacker standgehalten haben, hat doch eine Minderheit mit teilweise recht erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 49 Verbänden, deren Mitgliederzahlen für das dritte Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 49 Verbände (einschließlich der Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des dritten Quartals 1913 3595339 Mitglieder, dagegen am Schluß des dritten Quartals 1913 nur 2575663 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 19676 Mitglieder oder 0,75 Proz. Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das vierte Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, so daß die Gesamtmitgliederzahl hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückgeblieben sein dürfte. Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahre bildeten die großen Lohn- und Tarifbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfsjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, da es gelang, die umfangreichsten Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Malergewerbe, dessen Unternehmertum es darstellte, abzugehen hatte, die Arbeiterorganisationen weißbluten zu lassen, nicht minder auch in der Wertindustrie, wo das unbesonnenes Vorgehen der Arbeiterschaft selbst schwere Organisationskonflikte nach sich zog. Größere Kämpfe waren auch in der Binnenschifffahrt, in der Krefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und im Steintner Hafen zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schneiderstreiks und des großen Kampfes der

Maler erfolglos. Darin zeigte sich wiederum die der Arbeiterschaft nachteilige Wirtschaftslage, die den Erfolg ihrer Lohnkämpfe fast völlig in Frage stellte. Freilich hatten auch die Arbeitgeber des Malergewerbes mit ihrer großen Aussperrung kein Glück; sie bezahlten ihr provokatorisches Draufgehen mit der Zerspaltung ihrer Organisation. Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Dem kommenden Jahre wird die steigende Arbeitslosigkeit ihren Stempel aufdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krise, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer, entgegen. So drückend ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampflinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkelbewölkteten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisation aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

**Geschäftsergebnisse.** Die Bromsilberkartenfabrik *Georg Gerlach & Co., Akt.-Ges. in Berlin* hatte nach ihrem Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1912/13 nach Aufzehrung der Spezialreserve von 90000 Mk. einen Verlust von 301246 Mk. (i. V. 133388 Mk. Reingewinn, der zu Abschreibungen und Rücklagen dienete). Mit den jetzt vorgenommenen beträchtlichen Abschreibungen glaubt die Verwaltung genügend Vorsorge gegen künftige Ausfälle getroffen zu haben. Diese entstanden, wie die Verwaltung ausführt, durch den wirtschaftlichen Niedergang und den Verlust verschiedener Absatzgebiete infolge des Balkankrieges, ferner durch Verkauf von Fabrikaten (Bromsilbererzeugnisse für Kunstgewerbe und Reklame) unter Herabsetzung der Preise und den Aufwand für Wiedergewinnung verlorener Absatzgebiete.

Eine Aktiengesellschaft wurde kurz vor Weihnachten gegründet, um die in Konkurs befindliche Wiedemannsche Hofbuchdruckerei in Saalfeld zu sanieren und weiterzuführen. Sie trägt die Firma »Buchdruckerei und Kunststalt Aktiengesellschaft Saalfeld (Saale)«. Hoffentlich gelingt es, den Betrieb im früheren Umfange aufrecht zu erhalten.

**Reden ist Silber — Schweigen aber ist Gold!** Man schreibt uns: Dieses alte Sprichwort paßt besonders für solche Kollegen, die nichts für sich behalten können, sondern alles ausplaudern müssen, mag es nun Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen betreffen. Manche Gewerkschaftsfunktionäre haben sich schon hin und her besonnen, wie der Versammlungsbesuch zu heben ist. Eines der vorzüglichsten Mittel wäre nun, wenn aus den Vorstandssitzungen und besonders aus den Mitgliederversammlungen nichts ausgeschwatzt würde. Dann müßten neugierige und interessierte Mitglieder schon in die Versammlungen kommen, um dort ihrem Herzen Luft zu machen und auch an der richtigen Schmiede ihre Neugierde zu befriedigen.

Der Bildhauerverband konnte am 1. Januar 1914 das 25jährige Amtsjubiläum seines Zentralvorsitzenden *Paul Dupont* feiern. Mit der Sitzverlegung der Bildhauerorganisation von Stuttgart nach Berlin, die auf der Generalversammlung in Stuttgart im Jahre 1888 beschlossen wurde und am 1. Januar 1889 erfolgte, übernahm Dupont das Amt eines ersten Vorsitzenden, damals, zur Zeit des Sozialistengesetzes, unter besonders schwierigen Verhältnissen. Als zu dem gleichen Zeitpunkt anstelle der Zeitschrift für Plastik das Organ für die Interessen aller Bildhauer und Anzeiger für den Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands eingeführt wurde, wurde Dupont als Redakteur dieses Organs bestellt und er hat diesen Posten auch bei der ab 1. Oktober 1891 achtstägig erscheinenden Bildhauerzeitung bis in die gegenwärtige Zeit beibehalten. Es ist demnach ein doppeltes Jubiläum, zu dem wir heute den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Bildhauer und den Redakteur des Verbandsorgans beglückwünschen können.

Der Blumenarbeiterverband ging mit dem 1. Januar 1914 im Fabrikarbeiterverband auf, gleichzeitig stellte es ein Organ »Der Blumenarbeiter« sein. Ersetzten ein. Der Verband der Blumenarbeiter zählte am Schluß des Jahres 1912 1273 Mitglieder, darunter 726 weibliche, und verfügte über ein Vermögen von 18628 Mark. Er war nur in fünf Zahlstellen verbreitet, von denen Sebnitz-Neustadt in Sachsen die bedeutendste war. Dort wird nunmehr eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes errichtet und nach den getroffenen Vereinbarungen wird der bisherige dortige Angestellte der Blumenarbeiter als besoldeter Geschäftsführer dieser Zahlstelle fungieren. Der jeweilige Angestellte dieser Zahlstelle ist zugleich Mitglied einer in Dresden einzusetzenden Zentralkommission der Blumenarbeiter, die Abhandlungen und Besprechungen von Berufsangelegenheiten im Verbandsorgan veranlassen, bei den statistischen Erhebungen des Vorstandes mitwirken und die Agitation der Blumenarbeiter fördern soll.

Der Nahrungsmittelaufwand hat sich nach den von Calwer berechneten Indexiffern auch im November 1913 gegenüber dem Vormonate etwas verbilligt, und zwar von 25,73 Mk. im Oktober auf 25,58 im November 1913, also um 0,15 Mk. Im November 1912 betrug die Indexiffer noch 26,08 Mk.; sie war also um 0,50 Mk. höher als im November 1913. Dagegen war sie in diesem Monat immer noch um 0,94 Mk. höher als im November 1911, in welchem sie auf 23,64 Mk. stand.

**Generalversammlungen und Kongresse.**  
**Vereinigte Staaten.** Die 32. Jahreskonferenz der »American Federation of Labor« fand vom 8. bis 22. November 1913 in Seattle statt. Der Kongreß nahm Stellung zur Einwandererfrage und verlangte als Erfordernis der Zulassung von Einwanderern die Fähigkeit, sich in einer Sprache mündlich oder schriftlich auszudrücken. Manche Vertreter hätten ein völliges Verbot der Einwanderung nicht ungerne gesehen. Mit großer Mehrheit wurde ein Antrag abgelehnt, aus dem Gewerkschaftsbund, der Sozialdemokratie und einigen anderen Organisationen eine Arbeiterpartei nach englischem Muster zu bilden. Abgelehnt wurde leider auch ein Antrag, der eine finanzielle Unterstützung für neugegründete Gewerkschaften vorsah, deren Mitglieder wegen Zugehörigkeit zur Organisation gemäßigert wurden. Wie ein solcher Beschluß, der den Unternehmern gewissermaßen den Weg zeigt, wie sie neu aufkommende Gewerkschaften unterdrücken können, zustande kommen konnte, ist schwer zu verstehen. Bemerkenswert war ein Vorstoß kirchlicher Würdenträger gegen die Einheit der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Ein katholischer Pfarrer, der als Delegierter des Verbandes katholischer Kirchen am Kongreß teilnahm, stellte die Gründung katholischer Gewerkschaften in Aussicht, die den Unternehmern unter Umständen als gelbe Schutzgarde dienen würden. Diese klerikale Annäherung wurde vom Kongreß zurückgewiesen, der in einer Resolution jeden Versuch, religiösen Zwiespalt in die Gewerkschaftsbewegung zu tragen, scharf verurteilte. Als Präsident des Gewerkschaftsbundes wurde Gompers ohne Gegenkandidaten wiedergewählt.

**Internationale Zimmererkonferenz.** Am 15. und 16. Dezember 1913 tagte in Hamburg die dritte internationale Konferenz der Zimmerer. Nach einem Bericht über den Stand der internationalen Zimmererbewegung und über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern befaßte sich die Konferenz mit der Einführung eines internationalen Mitgliedsbuches, ohne jedoch einen bestimmten Beschluß zu fassen. Vom 1. Januar 1914 ab soll von jeder Organisation ein Beitrag von einem Pfennig für jedes Mitglied alljährlich erhoben werden. Einen breiten Raum nahm bei den Verhandlungen die Erörterung der Frage: »Berufsverband oder einheitlicher Bauarbeiterverband?« ein. Die Konferenz stand, ohne daß es zu einem bestimmten Beschluß kam, im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß sich die Zimmerer für sich selbst organisieren sollen und daß daher auch ein Anschluß an die Bauarbeiterinternationale nicht angängig sei, sondern daß die internationale Verbindung der Zimmerer für sich weiterbestehen müsse.

**Technisch-industrielle Beamte.** Am 20. und 21. Dezember 1913 fand in Berlin der 11. Bundestag des Bundes der technisch-industriellen Beamten statt. Er forderte gegenüber den Bestrebungen auf Verschärfung des Arbeitswillensschutzes und gegenüber dem Terrorismus der Unternehmer gegen Angestellte, der mit vielen Beispielen bewiesen wurde, den Ausbau des Koalitionsrechts. Eine weitere Entschlebung wandte sich gegen den Hansabund und betonte, die Mitgliedschaft im Hansabund verträge sich nicht mit den Arbeitnehmerinteressen der Angestellten. Ferner stellte der Bundestag die Reichsarbeitslosenversicherung für Arbeiter und Angestellte als Ziel auf, erachtete aber vorerst die gemeindlichen Unterstützungskassen nach dem Genter System, nach Straßburger Weise verbessert, als brauchbare Abhilfemaßnahmen. Der Rest des Bundestages war mit inneren Fragen ausgefüllt. Dem Bundesvorstand wurde am 20. Dezember mit geringer Mehrheit ein Mißtrauensvotum erteilt, am 21. Dezember wurde er aber mit gleichfalls kleiner Mehrheit wiedergewählt und erhielt Weisung, Bundesbeamte, die nicht guten Willen zu dauerndem Frieden zeigen, abzusetzen. Die schwebenden Streitigkeiten, die seit nun fast Jahresfrist, trotz des Ernstes der sozialpolitischen Lage, im Innern des Bundes wüten und den Blick von den großen Aufgaben der Bewegung ablenken, sollen nun endlich zu einem allseitig befriedigenden Abschluß kommen.

**Kunstgewerbezeichner.** Der Verband der Kunstgewerbezeichner hielt am 27. und 28. Dezember in Chemnitz seinen Verbandstag ab. Er beschloß die Einführung von vier Beitragsklassen nach der Höhe des Einkommens, regelte auch die Stellenlosenunterstützung staffelweise und gestaltete seine Verfassung demokratischer. Für den Anschluß an eine größere Organisation hielt er den Zeitpunkt noch nicht für gegeben. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die lebhaft protestiert gegen die Bestrebungen der Arbeiter- und Angestelltenfeinde, das Vereinfachungsrecht zu vernichten. Der Verbandstag beschloß ein Regulativ für Arbeits-einstellungen und Sperrn, über die der Verbands-

vorstand zu entscheiden hat, sowie die Einrichtung von Branchensektionen. Ferner wurde das folgende sozialpolitische Programm einstimmig angenommen: Der Verband der Kunstgewerbezeichner bezweckt die allgemeine Hebung der sozialen Lage und die Förderung der künstlerischen Interessen aller Kunstgewerbezeichner durch ihre Zusammenfassung in einer starken, zentralen Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage. Der Verband vertritt den Standpunkt der politischen Neutralität gegenüber allen politischen Parteien in dem Sinne, daß er sich grundsätzlich weder für noch gegen eine politische Partei erklärt, wobei er sich jedoch das Recht der Kritik an ihren Handlungen, soweit sie die Interessen der Privatangestellten betreffen, vorbehält. Die parteipolitische Betätigung der Mitglieder außerhalb des Verbandes ist zur Unterstützung seiner Bestrebungen erwünscht. — Zur Durchführung seiner Aufgaben ist ein durch keine gesetzlichen Hindernisse eingegrenztes Koalitionsrecht erforderlich. Die Behandlung der Berufsorganisation als politischer Verein ist durch unzulässige Gesetzesbestimmungen als unzulässig zu erklären. Der Verband der Kunstgewerbezeichner erhebt u. a. folgende Forderungen: Schaffung eines sozialfortschrittlichen, einheitlichen Angestelltenrechtes; Verbot der Konkurrenzklausel und der sogenannten heimlichen Konkurrenzklauseln; Einbeziehung aller Zeichner in das Versicherungsrecht für Angestellte; Einbeziehung aller Privatangestellten bis zu einem Einkommen von 5000 Mark in die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung; Schaffung einer Reichs-Stellenlosenversicherung; Errichtung öffentlicher, paritätischer Arbeitsnachweise für Privatangestellte; Sicherung des Ueberrechtes der künstlerischen Angestellten; Sicherung des vollen Erfinderrechts der Angestellten und Gewährleistung eines angemessenen Anteils an dem Nutzen und der praktischen Verwertung der Erfindungen; Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbeaufsicht auf die Arbeitsverhältnisse aller Privatangestellten; gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von acht Stunden, eines Erholungsurlaubes von 14 Tagen jährlich und Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit.

### Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 5. Januar 1914.

Die Italienische Regierung und die Genossenschaften Fortschritt der Genossenschaftsbewegung in Deutschland; Genossenschaftliche Zigarrenfabrikation; Die Konsumgenossenschaftliche Presse; Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Aus Italien kommt eine Nachricht, die auch bei uns Beachtung verdient. Dort haben die Genossenschaften von Arbeitern, die größere Privat- und Staatsarbeiten übernehmen, wie Eisenbahn-, Wege-, Kanal- und ähnliche Bauten, eine nicht geringe Bedeutung erlangt. Daß die Italienische Regierung nach wie vor großes Zutrauen zu diesen Genossenschaften hat, das diese ebenso ehrt, wie es der Unparteilichkeit der Regierung ein gutes Zeugnis ausstellt, beweist folgender Vorgang: Bekanntlich hat Italien in blutigem Kriege der Türkei die afrikanische Provinz Tripolis abgenommen. Um die neu erworbenen Gebiete zu erschließen, will sie jetzt die Stadt Tripolis mit anderen Städten der Küste und des Innern durch Eisenbahnen verbinden. Zu diesem Zwecke setzte sich die staatliche Eisenbahnverwaltung mit den bedeutenderen Arbeitsgenossenschaften in Verbindung und forderte sie auf, sich zu erklären, ob sie bereit seien, die Anlagen zu übernehmen. Infolge dieses Ersuchens haben sich bereits Vertreter der Arbeitsgenossenschaften nach Afrika begeben, um eine Besichtigung vorzunehmen, Informationen einzuholen und Berichte zu erstatten, nach denen ihre Organisationen ihre Entscheidung treffen können. Möglicherweise wird also demnächst auf altgeschichtlichem Grund in Afrika genossenschaftliche Kulturarbeit verrichtet werden.

Unsere preußisch-junkerlichen »Kultur«-Pioniere werden von Grausen erfaßt werden, wenn sie derartige Tatsachen vernehmen. Italien ist aber auch ein zu »wildes« Land. Sie werden ihrem Schöpfer danken, daß er sie nicht in jener Wildnis, sondern in den gesegneten Gefilden Ostindiens das Licht der Welt erblicken ließ, dieses Stammlandes der preußisch-deutschen Reaktion und Borniertheit, die ähnliche Zustände wie in Italien nicht aufkommen läßt, solange ihr nicht das Rückgrat gebrochen ist. Sie sorgt dafür, daß in Deutschland die Genossenschaftsbewegung der Arbeiter mit Steuern und allerlei anderen Schikanen bekämpft wird nach allen Regeln preußisch-deutscher Polizeikunst. Aber dieser fanatischen Bekämpfung zum Trotz macht die genossenschaftliche Regelung der Produktion und Konsumtion ganz aus eigener Kraft auch in Deutschland kräftige Fortschritte. An einigen Beispielen soll diese rüstige Vorwärtsentwicklung veranschaulicht werden.

Anfang des Jahres 1910 übernahm die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von der früheren Tabakarbeitergenossenschaft drei Zigarrenfabriken in Hamburg, Frankenberg in Sachsen und Hokenheim in Baden. Die Fabrik in Hokenheim stand auf eigenem Grundstücke, die beiden anderen Betriebe waren in gemieteten Räumen untergebracht. Die erfreuliche Entwicklung des Absatzes nach der Übernahme durch die Großverkaufsgesellschaft führte zu einer starken Vermehrung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und nötigte in Verbindung mit den mangelhaften, modernen Anforderungen nicht

entsprechenden Räumen in Hamburg und Frankenberg dazu, die Fabrik in Hokenheim zu vergrößern und in Hamburg und Frankenberg Neubauten aufzuführen. Diese umfassenden Baupläne sind ausgeführt worden. Seit dem 1. November 1913 sind alle drei Betriebe in eigenen modernen Gebäuden untergebracht. Daß alle Bauten solide ausgeführt sind und einen gediegenden Eindruck machen, ist selbstverständlich. Besondere Bedeutung wurde den Einrichtungen zugewendet, die dem gesundheitlichen Wohlbefinden der in den Fabriken beschäftigten Angestellten dienen. Als die Großverkaufsgesellschaft im Jahre 1910 die Tabakarbeitergenossenschaft übernahm, waren in dem Hamburger Betriebe 140 Arbeiter beschäftigt. Jetzt ist die Zahl auf 214 gestiegen. In Frankenberg arbeiteten 115 Personen, jetzt werden 191 beschäftigt. In Hokenheim stieg die Zahl der Beschäftigten von 183 auf 556. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Tabakarbeiter von 438 auf 961. In den neuen Fabriken sind Arbeitsplätze vorhanden: in Hamburg für 300 Personen, in Frankenberg für 440, in Hokenheim für 800, zusammen für 1540 Personen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der drei Fabriken ist mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband ein Tarifvertrag abgeschlossen, der in Verbindung mit den jetzt erbauten, allen hygienischen Anforderungen entsprechenden Arbeitsräumen das Personal wesentlich über die im allgemeinen sehr schlechte Lage der Tabakarbeiter hinaushebt. Sache der Genossenschaftsfreunde ist es nunmehr, dafür zu sorgen, daß die Großverkaufsgesellschaft die in den neuen Fabriken noch leerstehenden Plätze recht bald besetzen und so immer mehr und mehr Tabakarbeiter der Vorteile des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses teilhaftig werden lassen kann.

Wer sich umfassend über den Stand und den Fortschritt der Konsumgenossenschaftsbewegung unterrichten will, wird, wenigstens in Deutschland, zunächst einen Blick auf die Presse werfen. Mit Freuden kann festgestellt werden, daß sich die Konsumgenossenschaftliche Presse im abgelaufenen Jahre vorzüglich entwickelt hat. Das »Konsumgenossenschaftliche Volksblatt« hat gegenwärtig eine Auflage von 647 500. Die Auflage ist um rund 170 500 gestiegen. Damit ist das »Konsumgenossenschaftliche Volksblatt« zu derjenigen deutschen Zeitung geworden, die die größte Zahl von ständigen Beizern aufweist. Zurückzuführen ist das erfreuliche Wachstum vor allem auf die nunmehr vollständig durchgeführte Trennung in Sonderausgaben für die einzelnen Revisionsverbände. Bei der Überlieferung der Druckerei der Verlagsgesellschaft in ihr neues Heim, die im ersten Quartal dieses Jahres erfolgt, werden neue Maschinen in Benutzung genommen werden, die hoffentlich dazu führen, daß die Zeit des Druckes eine Abkürzung erfährt. Außerdem ist ein besseres Illustrationsverfahren in Aussicht genommen und andere redaktionelle Verbesserungen werden sich anschließen. So ist zu hoffen, daß es uns gelingt, das »Volksblatt« noch besser seinem Zwecke, hervorragendes Propagandamittel für die Konsumvereinsbewegung zu sein, anzupassen, und daß die Folge davon ein weiteres Steigen der Abonnentenzahl sein wird. Die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau«, das Fachorgan der deutschen Konsumgenossenschaften, ist naturgemäß auf einen viel kleineren Kreis von Beziehern angewiesen; immerhin hat auch sie eine Ausdehnung ihres Leserkreises im vergangenen Jahre zu verzeichnen. Die Zahl der Abonnenten stieg um 2300 auf rund 14 400. Nur weiter so, der Bewegung wird es von Nutzen sein.

Einen Gradmesser für die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung bildet auch die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, über die bereits jetzt schon einiges mitgeteilt werden kann. Die Zahl der Beiträge wird im Jahre 1913 die runde Summe von 800 000 Mk. erreichen, gegenüber 720 000 Mk. im Jahre 1912. Die Mitgliederzahl dürfte 8400 betragen, gegenüber 7194 im Vorjahre. Das Vermögen der Unterstützungskasse, das 2 900 000 Mk. im Jahre 1912 betrug, wird am Jahreschluß auf 3 750 000 Mk. angewachsen sein. Das sind Zahlen, die zeigen, wie gut fundiert die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Zahl der Invalidenrentenbezieher beträgt gegenwärtig 38, ferner werden an 41 Witwen und Waisen Renten gezahlt. Diese Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung bürgt dafür, daß auch in Deutschland die Reaktion eher oder später überwunden wird. Dieser Sieg des Fortschritts über die dumpfe Reaktion wird um so früher errungen werden, je mehr die Arbeiterschaft mit der genossenschaftlichen auch die gewerkschaftliche und politische Emanzipationsbewegung stärkt und je enger und geschlossener alle drei Heerkörper der modernen Arbeiterbewegung, jeder auf seinem Gebiete, diesen Befreiungskampf führen.

### Entstehung und Beseitigung der Klassenmonopole.

II.

Seitdem einzelne Horden andere Horden besiegten und die Besiegten zu Sklaven gemacht hatten, nachdem sie ihnen vorher ihre bewegliche und unbewegliche Habe weggenommen hatten, gibt es Herren und Sklaven. Die Sieger nahmen große Länderstücke in Besitz, die den Besiegten gehör-

ten und ließen sie von ihnen bewirtschaften. Einige ländergerige Räuber rissen große Stücke Landes an sich, während das übrige Land der Gesamtheit, den sogenannten Gemeinfreien, zur allgemeinen Benutzung verblieb. Im Verlaufe der Entwicklung gelang es den Landräubern, das Benutzungsrecht der Gemeinfreien zu beseitigen und das einstmals geschaffene Gemeinland zum Privateigentum zu machen. Schon der Name privat, der vom lateinischen Worte privata, das heißt berauben, abgeleitet wird, weist auf den Ursprung des Privateigentums hin. Die Geschichte gibt uns zahlreiche Beispiele von der Eroberung eines Landes durch hereinbrechende Völkerstämme, die sich dann als eine Herrenkaste auf der entrodneten, entseigten Urbevölkerung aufbauten. Wir erinnern nur an die Eroberung des Landes jenseits der Elbe durch die Germanen und insbesondere an die Räuberpolitik, die die Deutschritter in den Ostseeländern getrieben haben. Sie breiteten ein Netz von besetzten Plätzen über die eroberten Länder aus, von denen aus sie die Unterjochten im Zaume hielten. In ähnlicher Weise haben die Völker im Altertum, zum Beispiel die Römer, die Besiegten unterjocht und ihr Ackerland zu Großgütern zusammengeschlagen, die von den mächtigeren und einflußreicheren Personen in Besitz genommen wurden. Auf dieselbe Weise wurden am Ausgang des Mittelalters von den Spaniern, Portugiesen, Engländern, Holländern usw. Kolonien gegründet, und auch die heutige Kolonialpolitik beruht ja nicht, wie kindliche Gemüter glauben, auf dem Recht, sondern auf der Gewalt. Mit welchem »Rechte« könnte denn auch wohl das eine Volk ein anderes unterjochen, ausrauben und verakriegen? Außer dem Ackerlande und den Weidelandern gingen auch im Laufe der Zeit die Wälder und Seen, die Bergwerke und Gruben, die Hütten und Petroleumquellen, kurz, die ganze Erdoberfläche mit all den Naturschätzen in das Privateigentum der Großen des Landes über, und der großen Masse des Volkes blieb das Nachsehen.

Als das Mittel, dies Gewaltigentum zu schützen, trat der Staat ins Dasein. Er warf sich auf als der Schützer des Eigentums und der Ordnung, indem er jeden Angriff auf das heilige Eigentum scharf zurückwies und streng ahndete und indem er die Besitztenden mit allen Vorrechten und Machtmitteln ausstattete, damit sie die landlosen Proletarier und selbst die kleinen Bauern unterdrücken konnten. Durch das ganze Mittelalter hindurch können wir diese Räuberpolitik der Grundherren verfolgen, die unter dem Schutze und unter der Beihilfe der Staatsgewalt vor sich ging. So ist es auch heute noch. Überall, wo der Großgrundbesitz herrscht, wie es zum Beispiel in Preußen und Mecklenburg der Fall ist, befindet sich das Großgrundbesitz im Besitz der Staatsgewalt, und es übt seine Macht in der rücksichtslosesten Weise zum Nachteil der Volksmasse aus. Diese Tatsache ist so bekannt, daß wir sie nur zu erwähnen brauchen.

Hinzu kommt noch, daß die Bodenmonopolisten ihre Herrschaft nicht nur durch staatliche Mittel aufrechterhalten, sondern daß sie auch die Religion in den Dienst ihres Monopols stellen. Überall in der Welt, unter allen Völkern können wir die Beobachtung machen, daß die Herren jeden Angriff auf ihr Eigentum als ein Verbrechen gegen den Willen der Gottheit bezeichnen und mit dem Zorn des Himmels drohen. Stets finden wir Grundadel und Getreidlichkeit in einem engen Bunde zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Früher wie heute hat der Satz Gültigkeit: Wenn der Grundherr dem kleinen Manne auf den Buckel steigen will, so hält ihm der Pfaff den Steigbügel.

An den Ausgang des Mittelalters müssen wir die Geburtsstunde des modernen Kapitalismus setzen, der dem mittelalterlichen Handwerk den Todesstoß gab. Der Unterschied zwischen mittelalterlicher und kapitalistischer Wirtschaftsweise bestand zunächst darin, daß erstere den Zweck verfolgte, den wirtschaftlich tätigen Personen und ihren Angehörigen ein Auskommen, die sogenannte Notdurft, zu gewähren, während letztere darauf naimausieht, außer einem guten Auskommen auch noch Überschuß abzuwerfen, der aufgehäuft wird. Um diese Absicht verwirklichen zu können, muß der moderne Kapitalist zahlreiche Arbeiter beschäftigen und ausbeuten. Daher ist der Trieb zur Ausdehnung, die Tendenz zum Großbetrieb, die charakteristische Eigenschaft des Kapitalismus, im Gegensatz zum mittelalterlichen Handwerk, das absichtlich und planmäßig die Zahl der Gesellen, die ein Meister beschäftigen durfte, auf ein geringes Maß beschränkte.

In der Jugendzeit des Kapitalismus finden wir schon das System der Kooperation, das Handhandarbeiten mehrerer Arbeiter an ein und demselben Stück Arbeit. Die Kapitalisten brachten zahlreiche Arbeiter unter einen Hut und beschäftigten in ein und demselben Betriebe manchmal Hunderte von Arbeitern, die nach einem bestimmten Plane ihre verschiedenartige Tätigkeit verrichteten. Diese kooperative Arbeitsweise, die durch die moderne Technik unterstützt und auf die Spitze getrieben wird, drückt der Großindustrie ihren Stempel auf. Daß die Organisationen der Handwerker diese Entwicklung zum Großbetrieb von Anfang an mit Unwillen verfolgten, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, aber ihr Widerstand war vergeblich, daß Großkapital hat sich durchgesetzt. Mit unwill-

siehlischer Kraft hat es seinen Siegeszug angetreten und ist der Alleinherrscher geworden, der den Kleinhandwerkern und Kleinhändlern seine Bedingungen vorschreibt. Und es scheint, als ob sich die Monopolstellung des Großkapitals vorläufig noch immer mehr befestigt und verärrt.

Die Anfänge des modernen Kapitalismus werden von bürgerlicher Seite damit zu erklären versucht, daß ein tüchtiger Wirtschaftler Ersparnisse gemacht, diese Ersparnisse aufgesperrt und zur Vergrößerung seines Betriebes verwendet habe. Diese Spartheorie, die für die Gegenwart unter dem Flude der Lächerlichkeit begraben ist — denn kein Mensch glaubt mehr daran, daß sich ein Großkapitalist sein Vermögen erspart habe —, wird für die Vergangenheit noch immer als eine Tatsache hingestellt, die das Aufkommen des Großkapitals erklärt. Die Männer der ersten Kapitalistengeneration, so erzählt man uns, haben sich ihr Betriebskapital vom Munde abgedarbt. Diese Darstellung, die naiven Kindergemütern genügen mag, ist durch die Geschichte als falsch erwiesen. Überall, wo wir am Ausgange des Mittelalters auf große Geldvermögen stoßen, finden wir, daß sie nicht durch Sparsamkeit, sondern durch Gewalt und List zusammengerafft worden sind. Die reichen italienischen und südfranzösischen Städte haben Jahrhunderte hindurch die Bewohner der Mittelmeerländer ausgeplündert; die römischen Päpste, die man die Bankiers der Christenheit nannte, haben die Ablassgelder aus aller Herren Länder zusammengezogen und gegen hohen Zins ausgeliehen; die weltlichen und geistlichen Grundherren haben aus den Tributen ihrer Untertanen große Reichtümer aufgesperrt und ihre kriegerische Tätigkeit als Mittel zum Gelderwerb benutzt; die Handelsherren in den Städten haben durch Übervorteilung rückständiger Bevölkerungsschichten Kapitalien angesammelt, mit denen sie dann Großbetriebe ins Leben rufen konnten. Mit Hilfe des aufgehäuften Geldes, dessen Herkunft man mit dem Mantel der Liebe zudeckte, waren die Geldbesitzer in der Lage, allen Zukunftsvorschriften zum Trotz Produktionsmittel in größerem Umfange zu kaufen, Arbeitsstätten größerer Ausdehnung zu errichten, Arbeiter in größerer Zahl zu beschäftigen, neue Absatzgebiete zu suchen, kurz, kapitalistisch zu wirtschaften.

Allerdings hatte die Sache doch noch einen Haken. Es genügt nämlich nicht, daß ein Geldmann da ist, der Arbeiter beschäftigt und ausbeuten will, sondern es müssen auch Leute da sein, die bei ihm in Arbeit treten und sich ausbeuten lassen. Das Großkapital kann nicht wirtschaften und Profit machen, wenn nicht Massen besitzloser Arbeiter da sind, die gezwungen sind, sich ihm zu verkaufen. Denken wir uns nur einmal, ein Kapitalist errichtet eine Fabrik, stattet sie mit den neuesten Maschinen und Werkzeugen aus und läßt die nötigen Rohmaterialien herbeifahren. Aber die lebendige Arbeitskraft fehlt, denn kein Mensch will bei ihm arbeiten. Dann ist sein ganzer Betrieb wertlos: die Gebäude zerfallen, die Maschinen verrotten, die Materialien verderben, er kann die Sache auf Abbruch und als altes Eisen verkaufen. Das wertlose, ausbeuterische Kapital auf dem einen Pol erfordert notwendigerweise kapitallose Arbeiter auf dem andern Pol. Es ist ja klar, daß sich ein Mensch, der selbst Produktionsmittel genug besitzt, um produzieren zu können, nicht als Arbeiter bei einem andern Menschen verdingt. Das Großkapital mußte also, um existieren zu können, besitzlose Arbeiter vorfinden.

## Der Polizeikampf gegen die Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften haben von Anfang an einen fast ununterbrochenen Kampf gegen Eohheit und Verfolgungswut zu führen gehabt. Die gewerkschaftliche Aktion zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter richtet sich natürlich in erster Linie gegen die Unternehmer. Dem engen Polizeisinn erscheint das als eine Auffechnung gegen die gottgewollte Weltordnung; er wittert, wie sich der Polizeiminister Puttkamer unrühmlichen Angebens seinerzeit ausdrückte, hinter jedem Streik die Hydra der Revolution. Die Polizei betrachtet sich als den natürlichen Schützer des Staates gegen den Umsturz, und sie hält es für ein ganz besonders verdienstliches Werk, den Gewerkschaften durch allerlei Nadelstiche das Leben zu erschweren.

Die Handhaben zur Drangsalierung der Gewerkschaften sind der Polizei eine nach der anderen entwidnen worden. Das Sozialistengesetz ist gefallen; und das Gesetz über die privaten Versicherungen hat die Versuche, die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten von der ministeriellen Genehmigung abhängig zu machen, verhindert. Die bunte Musterkarte der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, die so treffliche Handhaben bot, die Gewerkschaften zu schikanieren, ist beseitigt. Wir haben das Reichvereinsgesetz als das Produkt des konservativ-liberalen Paarungsverstands erhalten. Aber der Polizeikampf ist unverändert geblieben. Die Politische Erklärung der Gewerkschaften und ihre Unterstellung unter das Vereinsgesetz ist der neueste Sport, dem sich die Polizei mit großem Eifer aber geringem Erfolge hingibt. Die Unterstellung unter das Vereinsgesetz hätte zur Folge, daß Statut und Verzeichnis der Vorstandsmitglieder der Polizei

eingereicht werden müßten, und daß es den Gewerkschaften verboten wäre, unter 18 Jahre alte Personen als Mitglieder aufzunehmen. Das bedeutet eine unerträgliche Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, gegen welche diese sich mit aller Energie wehren.

Um den Nachweis zu führen, daß die Gewerkschaften politische Vereine sind, bedarf es einer sehr gekünstelten Auslegung des Vereinsgesetzes. Dieses bezeichnet als Kriterium eines politischen Vereins, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt. Eine solche Einwirkung ist aber niemals Zweck der Gewerkschaften. Die Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens bringt es mit sich, daß die Gewerkschaften gelegentlich auch durch Petitionen auf die Gesetzgebung einzuwirken suchen, und daß sie sich mit manchen gesetzgeberischen Fragen beschäftigen. Werden doch zum Beispiel durch die sozialpolitische Gesetzgebung, durch das geplante Gesetz zum Schutze der Streikbrecher usw. die Interessen der Gewerkschaften auf das lebhafteste berührt. Aber diese Betätigung ist nicht der Zweck der Gewerkschaften, sie wollen die materielle Lage ihrer Mitglieder verbessern und das erfordert eine so vielseitige Arbeit auf dem wirtschaftlichen Gebiet, daß dagegen die gelegentliche Beschäftigung mit politischen oder richtiger sozialpolitischen Fragen kaum in Betracht kommt. Für die Rechtsgleichheit in Deutschland ist es übrigens bezeichnend, daß Versuche zur Unterstellung unter das Vereinsgesetz gegen andere Gewerkschaftsrichtungen, die sich in ähnlicher Weise betätigen, und gegen die Unternehmerorganisationen, die sich in weit umfangreichem Maße mit politischen Fragen beschäftigen, nicht unternommen werden. Die Verfolgungen richten sich ausschließlich gegen die freien Gewerkschaften. Sie allein erscheinen der Polizei und dem Unternehmertum »gefährlich«, weil sie die einzigen Gewerkschaften sind, welche rückhaltlos die Arbeiterinteressen vertreten. So schmeidelhaft auch diese indirekte Anerkennung der freien Gewerkschaften ist, so haben sie doch alle Veranlassung, gegen eine solche unbedingte »Bevorzugung« entschieden zu protestieren.

Unter den vielen Prozessen, die in neuerer Zeit gegen örtliche Verwaltungsstellen verschiedener Organisationen geführt wurden, hat die Klage gegen die Zahlstelle Friedland in Schlesien des Deutschen Holzarbeiterverbandes besonders Aufsehen erregt. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat diesen Prozeß zum Anlaß genommen, in einer Broschüre\*) die Stellung der Gewerkschaften zur Politik grundsätzlich zu behandeln. Die Geschichte dieses Prozesses ist schnell erzählt. Am 27. Januar 1912 erhielt der Bevollmächtigte der Zahlstelle Friedland ein Strafmandat über 5 Mk., weil er sich geweigert hat, der Polizei das Statut des Verbandes und das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Er beantragte gerichtliche Entscheidung, aber erst ein volles Jahr später, am 29. Januar 1913 fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht Friedland statt. Sie endete mit der Bestätigung des Strafmandats. In der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Waldenburg wurde der Bevollmächtigte freigesprochen, und die vom Staatsanwalt eingeleitete Revision wurde vom Oberlandesgericht in Breslau verworfen. Sonach ist endgültig festgestellt, daß die Zahlstelle Friedland des Deutschen Holzarbeiterverbandes kein politischer Verein ist.

Die lange Dauer der Untersuchung vor der erstinstanzlichen Behandlung der Sache war durch den Eifer des Friedländer Amtsanwalts veranlaßt worden. Er wollte anscheinend den Nachweis führen, daß nicht nur die Zahlstelle Friedland, sondern der ganze Deutsche Holzarbeiterverband ein politischer Verein ist. Zu diesem Zweck forderte er von den Polizeiverwaltungen einer ganzen Reihe von Städten Gutachten ein. Die Ausbeute im Sinne des Amtsanwalts, die diese Gutachten boten, war jedoch so gering, daß er sie schließlich nicht erst zum Gegenstand der Verhandlung machte. Aber sie waren Bestandteile der Akten geworden und sind so zur Kenntnis des Holzarbeiterverbandes gekommen, der sich durch ihre Veröffentlichung ein Verdienst erworben hat.

Der Staatsanwalt hatte einen Fragebogen ausgearbeitet, in dem gefragt wurde:

1. Ob in den Versammlungen des Verbandes durch Redner oder durch Verteilung von Flugblättern parteipolitische Agitation betrieben wurde und ob der Verband selbst parteipolitisch gehaltene Flugblätter herausgegeben habe.
2. Ob die Vertrauensleute des Verbandes versuchen, die Mitglieder zu veranlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen.
3. Ob die Führer des Verbandes in der sozialdemokratischen Partei eine besondere Rolle spielen.
4. Ob in der »Holzarbeiter-Zeitung« in parteipolitischen Sinne agitiert wird, und schließlich
5. Ob Geld aus der Gewerkschaftskasse in die politische Parteilasse geflossen ist.

Auf diese Fragen liegen Antworten vor von der Handelskammer in Schwednitz und von den Polizeiverwaltungen in Thorn, Stuttgart, Hamburg, Berlin, Danzig, Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Düsseldorf, Königsberg und Mainz. Diese Gutachten lauten

\*) Politik und Gewerkschaften. Ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

recht verschiedenartig. Einige Polizeibehörden haben Auskünfte von Unternehmerorganisationen (!) eingeholt und diese zu den Akten gegeben! So hat der Geschäftsführer des Arbeitgeber Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in Mainz ein ausführliches Gutachten ausgearbeitet, das so eingeleitet wird:

»Die Hauptfrage, ob der Deutsche Holzarbeiterverband als politischer Verein anzusehen ist, ist m. E. ohne weiteres zu bejahen.«

In wohlthuendem Gegensatz zu dieser seltsamen Bekundung steht das durch die Handelskammer in Schwednitz übermittelte Gutachten des deutschen Industrie-Schutzverbandes in Dresden, dessen Geschäftsführer erklärt:

»Nach unsrer Ansicht ist der Deutsche Holzarbeiterverband nicht als politischer Verein zu betrachten.«

Sehr bezeichnend ist das vom Polizeipräsident Danzig gelefertete Material. Es ist ein Gutachten der dortigen Handwerkskammer, welches sich auf Auskünfte stützt, die vom — christlichen Holzarbeiterverband (!) eingeholt wurden. Dieser scheint sich in der Rolle des denunziatorischen Staatsretters sehr wichtig vorgekommen zu sein. Er hat zwei Pamphlete aus der M.-Gladbacher Lügenfabrik zu den Akten gegeben, aus denen der politische Charakter der freien Gewerkschaften bewiesen werden soll und zwei Nummern der »Holzarbeiter-Zeitung«. Der Vorstand der Handwerkskammer bemerkt hierzu:

»Weitere Nummern dieser Zeitung werden vom christlichen Holzarbeiterverband hier selbst, Pfaffstadt Nr. 1, jederzeit gern zur Verfügung gestellt.«

Einer Kritik bedarf dieses christliche Denunziantenstück nicht; es richtet sich von selbst.

Das größte Interesse beansprucht der Bericht, den das Polizeipräsidentium in Berlin geliefert hat. Aus diesem Bericht geht nämlich hervor, daß hier alles, was als eine politische Betätigung der Gewerkschaften gedeutet werden kann, sorgfältig gesammelt und registriert wird. Außer dem Gutachten aus dem Friedländer Prozeß ist in der Broschüre noch ein anderes Gutachten abgedruckt, welches das Berliner Polizeipräsidentium am 1. Januar 1913 an das Oberverwaltungsgericht erstattet hat, in einer Streitsache, bei welcher es sich um die Politische Erklärung der Zahlstelle Culmsee des Zimmererverbandes handelte. Diesem Gutachten ist in einer umfangreichen, tabellarisch geordneten Liste das »Beweismaterial für die gemeinsame Arbeit der Partei und Gewerkschaft« beigegeben, von dem es jedoch heißt, daß es keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht. Die Liste ist gegliedert in Material, welches »Generalkommission und Partei« betrifft, sodann über »Gewerkschaftskommission und Partei« und »Verhandenes«. Sie enthält insgesamt 79 Stücke, meist Protokolle, Broschüren, Flugblätter, Zeitungen usw. Alles ist schön geordnet und in drei Rubriken gebracht, nämlich »Bezeichnung des Vorganges«, »Organisation« und »Bezeichnung des Inhalts«. Die Berliner Polizei ist augenscheinlich sehr stolz auf ihren Sammel-eifer. Es handelt sich aber auch um Material zur Schürlegung von Arbeiterorganisationen, und da hat es die Polizei noch nie an Eifer fehlen lassen. Wichtig erscheint insbesondere folgende Stelle in dem polizeilichen Dokument:

»Es schweben jedoch seit einiger Zeit Erwägungen, ob nicht mit Rücksicht auf die vielfach, namentlich in letzter Zeit, hier festgestellte politische Tätigkeit der Zentralverbände der freien Gewerkschaften Deutschlands und namentlich ihrer gemeinsamen, zentralen und lokalen Verbindungen, nämlich der Generalkommission und der Gewerkschaftskartelle, die Zentralverbände unter das Reichvereinsgesetz zu stellen sind.«

Der gleiche Gedanke kehrt auch in dem Gutachten des Polizeipräsidenten bezüglich des Deutschen Holzarbeiterverbandes wieder, von dem es heißt, daß er bisher noch nicht als politischer Verein behandelt worden ist.

»Es sind jedoch zurzeit Erwägungen im Gange, den oben erwähnten Verband dem Reichvereinsgesetz zu unterstellen.«

Daß an diesen Erwägungen auch der Polizeiminister beteiligt ist, kann aus einer anderen Stelle des Gutachtens geschlossen werden, in welcher es von dem Jahrbuch 1909 des Verbandes heißt:

»Das hiesige Aktensexemplar liegt bei dem Herrn Minister des Innern mit meinem Bericht vom 2. März d. Js. vor.«

Aus diesem Material ist der Schluß berechtigt, daß in absehbarer Zeit eine große Polizeilaktion gegen die Gewerkschaften bevorsteht. Durch Unterstellung unter das Vereinsgesetz soll ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ob diese Aktion den gewünschten Erfolg zeitigen wird, kann dahingestellt bleiben. Die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter haben nicht nur ein Interesse daran, daß solche Polizeitaten die gebührende Zurückweisung erfahren; sie müssen von vornherein unmöglich gemacht werden. Das Mittel hierzu sind starke politische Organisationen und eine starke Vertretung der Sozialdemokratie in den Parlamenten. Es ist überflüssig und vielleicht nicht einmal wünschenswert, daß die Arbeiter in den Gewerkschaften Politik treiben. Sie müssen sich aber vollständig den sozialdemokratischen Organisationen anschließen und hier in vollem Maße ihre Pflichten als Sozialdemokraten erfüllen.

Aus dem »Vorwärts«.



# Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Unser neues Statut.

I.

Die von der Stuttgarter Generalversammlung beschlossene neue Fassung unseres Verbandsstatutes ist am 1. Januar in Kraft getreten. Der Hauptvorstand hat das Statut in seinem jetzigen Wortlaut neu drucken lassen; jedes Mitglied wird von dem Ortsvorstand, an den er seine Beiträge zahlt, ein Exemplar erhalten. Dadurch wird jedem Mitglied die Gelegenheit gegeben, sich zu jeder Zeit über das nunmehr gültige Verbandsgesetz über seine Pflichten und Rechte, zu orientieren; und es wäre zu wünschen, daß diesem auch allseitig nachgekommen würde. Denn man sollte es nicht für möglich halten, welchen Ansichten über die statutarischen Pflichten und Rechte man sehr oft begegnet.

Es soll nun heute nicht unsere Aufgabe sein, das ganze Statut zu besprechen, sondern wir wollen im wesentlichen nur die von der Stuttgarter Generalversammlung beschlossenen Änderungen einer kurzen Besprechung unterziehen.

Schon in der Berichterstattung über die Generalversammlung wurde darauf hingewiesen, daß nur wenige Änderungen beschlossen worden sind, weil im allgemeinen das von der Hamburger Generalversammlung 1910 vollständig neu bearbeitete Statut sehr gut gewirkt hat. Trotzdem machten sich aus den täglichen Erfahrungen heraus verschiedene Änderungen oder Ergänzungen der noch vorhandenen Lücken notwendig; diese Aufgabe hat die Stuttgarter Generalversammlung erfüllt. Wir glauben, daß der Verband mit den Stuttgarter Beschlüssen gute Erfahrungen machen wird; vorausgesetzt natürlich, daß auch alle statutarischen Bestimmungen beachtet und eingehalten werden. Und nun zu den beschlossenen Änderungen!

Der § 2, der die *Eintrittsbedingungen* festlegt, hat jetzt folgenden Wortlaut:

1. Zum Eintritt berechtigt sind alle im Beruf tätigen Lithographen, Kartographen, Zeichner, Stein-, Zink-, Aluminium-, Noten- und Lichtdrucker, Präparateure, Chemigraphen, Porträt- und Reproduktions-Photographen, Retuscheure, Kupferstecher, Kupferdrucker und Formatecher beider Geschlechter, ferner alle im Tiefdruck oder an Offsetmaschinen Beschäftigten.

2. Während einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit und während Arbeitslosigkeit kann die Aufnahme nicht erfolgen.

3. Bedingung für die Aufnahme in den Verband und Verbleib in demselben ist die Anerkennung des Statuts und der von den Verbandsinstanzen gefaßten Beschlüsse. Ist die Aufnahme durch unwahre Angaben erwirkt, muß sie als ungültig erklärt werden. Die Aufnahme ist rechtskräftig nach Zahlung des Eintrittsgeldes, eines Wochenbeitrages und der Bestätigung durch den Hauptvorstand.

Die »Tapeten-, Linoleum- und Wachstuchdrucker«, die nach dem Hamburger Statut als aufnahmefähig aufgeführt wurden, werden im neuen Statut nicht mehr genannt. Weil die Generalversammlung 1910 in Hamburg die von diesen Berufen geforderten niedrigen Beiträge abgelehnt hatte, wurde — sogar unter Führung von Hamburger Delegierten — eine Sonderorganisation für diese Berufe gegründet, die natürlich der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen ist. Um nun den aufrichtigen Gewerkschaftern unter den Tapetendruckern, die auf dem Boden der Zentralisierung stehen und nicht gewillt sind, diese schädliche Sonderbündel in der Gewerkschaftsbewegung mit zu machen, eine Organisationsmöglichkeit zu schaffen, wurde, wie wir seinerzeit in der »Graphischen Presse« berichtet haben, zwischen den Haupt-

vorständen unseres Verbandes und dem des Fabrikarbeiterverbandes Verhandlungen gepflogen. Dieser Verband stand schon immer auf dem Standpunkt, daß diese Berufsarbeiter zu ihm gehören, weil sie meist als kleine Gruppe in großen Fabriken arbeiten, deren andere Arbeiterschaft im Fabrikarbeiterverbande organisiert ist. Und da in diesem auch die Beiträge niedriger sind, und etwa den damals gewünschten entsprechen, so wurde zwischen beiden Vorständen ein Abkommen getroffen, wonach in Zukunft für diese Berufsarbeiter der Fabrikarbeiterverband zuständig ist. Jedem in unserem Verbande organisierten Kollegen dieser Branche blieb es überlassen, bei uns auszutreten und in den Fabrikarbeiterverband überzutreten, in welchem Falle er mit vollen Rechten nach den zwischen dem freien Gewerkschaften abgeschlossenen Übereintrittsbedingungen übernommen wurde. Oder er konnte auch weiter bei uns Mitglied bleiben, was auch eine größere Zahl dieser Kollegen getan hat. Den Wunsch der letzteren an die Generalversammlung in Stuttgart, den früheren Zustand wieder herbeizuführen, hat diese aus den angeführten Gründen nicht erfüllt.

Andererseits aber hat sie eine Erweiterung der aufzunehmenden Berufsgruppen beschlossen und zwar dahin, daß nunmehr auch alle im Tiefdruck oder an der Offsetmaschine Beschäftigten als aufnahmefähig erklärt werden. Diese Berufskollegen sind schon immer in unserem Verbande; weil sich aber infolge der Entwicklung der Technik im graphischen Gewerbe diese Branche immer weiter ausbreitet, hielt es die Generalversammlung für gut, die Zuständigkeit unseres Verbandes für diese Berufskollegen ausdrücklich im Statut hervorzuheben. — Ferner ist im § 2 der Absatz 3 neu, der so für sich spricht, daß wir keine Erklärungen dazu zu geben brauchen.

Im § 5 ist Absatz 1 wie folgt geändert:

1. Freiwilliger Austritt kann jederzeit erfolgen nach Erfüllung der Beitragspflichten. Der Austritt ist dem Ortsvorstand schriftlich anzuzeigen.

Diejenigen, die freiwillig austreten wollen, sollen hiernach ihre Absicht dem Ortsvorstande schriftlich anzeigen und ihre Beitragspflichten bis zum Tage der Austrittserklärung erfüllen. Wer letzteres nicht tut, wird wegen Beitragsresten ausgeschlossen. Es kann nicht angehen, daß jemand eine längere Zeit keine Beiträge mehr zahlt und dann einfach auf eine Mahnung erklärt, er mache nicht mehr mit, er trete aus.

Absatz 4 ist ebenfalls etwas geändert worden, Absatz 5 wurde neu beschlossen. Beides sind jedoch nur redaktionelle Ergänzungen. Sie haben folgenden Wortlaut:

4. Bei Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Anzeigen findet Ausschuß statt. Dasselbe geschieht, wenn nach der militärischen Dienstzeit oder Beendigung der Ausbildung in Lehranstalten die Mitgliedschaft nicht innerhalb einer Woche fortgesetzt wird.

5. Während der im Absatz 2 genannten Zeiten ruht die Beitragszahlung und der Anspruch auf Unterstützungen.

Im § 6, der die einzelnen Vergehen festlegt, die zum Ausschuß aus unserem Verbande führen, wurde im Absatz 2 die Ziffer b wie folgt formuliert:

»Ausschuß erfolgt, wenn das Mitglied . . . den Bestimmungen des Statuts, den örtlichen Beschlüssen und den durch das Statut begründeten Anweisungen durch Hauptvorstand oder Ortsverwaltung beauftragter Personen nicht Folge leistet.«

§ 7 erhielt ebenfalls einige Erweiterungen und zwar dahingehend, daß der Absatz 1 jetzt wie folgt lautet:

»Der Ausschuß erfolgt bei Beitragsresten durch den Ortsvorstand, in allen anderen Fällen durch den Hauptvorstand. Bis zur Entscheidung ruhen die Ansprüche und Pflichten des Mitgliedes. Leistet ein Mitglied während der Dauer eines nach § 6, Absatz 2b—g eingeleiteten Ausschußverfahrens Beiträge, so

geschieht dieses zu Unrecht und hat auf den Ausschuß keinerlei rechtliche Wirkung. Findet der Ausschuß nicht statt, so sind alle gegenseitigen Verpflichtungen nachträglich zu erfüllen.«

Neu eingefügt worden ist hier der Satz: »Leistet ein Mitglied« usw. bis »Wirkung«. Dem Absatz 2 wurde folgender Schlußsatz angefügt: »Unbegründetes Fernbleiben des Geladenen gilt als Anerkennung des Beschlusses.« Ein auszuschließendes Mitglied soll also, wenn nur irgend eine Möglichkeit dazu vorliegt, zu der Sitzung oder Versammlung, die sich mit dem vorzunehmenden Ausschuß befaßt, geladen werden, um sich wegen seiner Handlungsweise verteidigen zu können. Auch steht es ihm frei, sich durch ein anderes Mitglied verteidigen zu lassen. Bleibt jedoch der Geladene der Verhandlung ohne Entschuldigung fern, so wird in seiner Abwesenheit verhandelt.

Neu eingefügt ist in diesem Paragraphen noch der Absatz 3: »Von dem Vollzug des Ausschlusses ist das Mitglied schriftlich in Kenntnis zu setzen.« Zu diesem Zweck werden vom Hauptvorstand besondere Formulare geliefert (Nr. 20 des Formularverzeichnis, Seite 197 des Handbuchs).

Im Absatz 4: »Dem Ausgeschlossenen ist die Beschwerde in erster Linie an den Hauptvorstand, dann an den Zentralausschuß, und in letzter Instanz an die Generalversammlung gestattet (siehe § 58 Absatz 2 u. 3)« werden dem Ausgeschlossenen die Beschwerdewege gezeigt, die er gehen kann, falls er glaubt, es sei ihm mit dem vollzogenen Ausschuß Unrecht getan worden.

Im § 10, der die Beitragszahlung festlegt, sind die Absätze 10 und 11 neu formuliert worden; sie lauten jetzt:

10. Mitglieder, die nach dem Auslande reisen und dort in Arbeit treten, sind verpflichtet, der Gegenseitigkeitsorganisation, oder wo eine solche nicht besteht, der vorhandenen Berufsorganisation beizutreten, widrigenfalls sie alle erworbenen Rechte verlieren. Falls die ausländische Berufsorganisation keine Kranken- oder Invalidenkasse hat, so müssen solche Mitglieder, um sich die bereits erworbenen Anrechte zu sichern, die Beiträge für die betreffenden Unterstützungen nach Deutschland weiter zahlen, doch müssen sie außerdem Mitglied der ausländischen Berufsorganisation sein.

11. Wo eine Berufsorganisation nicht besteht, müssen solche Mitglieder, um immer organisiert zu sein, den vollen Beitrag weiter zahlen; hiermit wird aber nur erreicht, daß eine Unterbrechung der zurückzulegenden Wartezeiten nicht eintritt. Unterstützungen werden, mit Ausnahme von Invalidenunterstützung (siehe § 32 Abs. 2) an im Auslande befindliche Mitglieder nicht gezahlt.

Diese Bestimmungen möchten wir allen Mitgliedern recht dringend ans Herz legen, namentlich denen, die ins Ausland reisen und dort eine Stellung annehmen. Hat z. B. die ausländische Berufs- bzw. Gegenseitigkeitsorganisation keine Kranken- und Invalidenkasse, so müssen unsere erworbenen Rechte nicht verlieren wollen, nach Deutschland den Beitrag für diese beiden Kassen weiterzahlen und zwar wöchentlich 80 Pfg. Hat sie aber eine Krankenkasse oder eine Invalidenkasse, so brauchen diese Kollegen nur 40 Pfg. wöchentlich weiter zu zahlen. Wenn aber in dem Lande der Zureise gar keine Berufsorganisation besteht, müssen unsere früheren Mitglieder den vollen Beitrag nach Deutschland weiter zahlen. Die Kollegen wollen hierbei bedenken, daß sie sich im Ausland eine dauernde Krankheit zuziehen können, wodurch sie genötigt sind, in die Heimat zurückzukehren; hier bekommen sie dann sofort die Krankenunterstützung, die doch, wie bekannt, schon nach dreijähriger Mitgliedschaft ein ganzes Jahr lang von unserem Verbande gezahlt wird, eine Leistung, die nur sehr wenige Organisationen aufzuweisen haben. Auch die Krankenkassen zahlen in der Mehrzahl nur bis zu einem halben Jahre Kranken-

geld. Außerdem kann Invalidität im Ausland eintreten, im welchem Falle sogar vom Verbands die Invalidenunterstützung dem Kollegen ins Ausland geschickt wird. Die Kollegen ersehen also, daß diese statutarischen Bestimmungen nur in ihrem Interesse liegen; es kann ihnen daher nicht dringens genug empfohlen werden, bei der Abreise ins Ausland die erworbenen Rechte durch Weiterzahlung des Beitrages aufrecht zu erhalten.

Es ist unverständlich und geradezu ein Verbrechen an sich und seiner Familie, wenn ein Kollege leichtsinnig seine Rechte preisgibt und sich wegen Beitragsresten streichen läßt, um doch ganz kurz darauf wieder als neues Mitglied einzutreten um mit der Erfüllung seiner Karenzzeiten wieder von vorn anzufangen. Rednerisch kommt dadurch der Verband freilich nicht schlecht weg, weil manche Kollegen durch ihren Leichtsinns überhaupt nicht zur höchsten Krankenunterstützung oder überhaupt nie zu Invaliden- bzw. Witwenunterstützung berechtigt werden. Manches Elend wäre schon vermieden worden, wenn die Kollegen nicht so leichtsinnig gewesen wären, weshalb wir also jedem Kollegen nur in seinem Interesse dringend ans Herz legen, die einmal erworbenen Rechte nicht so leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

## Ortsberichte.

**Schramberg** Die in den Uhrenfabriken des Schwarzwaldes beschäftigten Kollegen stehen zur Zeit in einer Bewegung, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Anerkennung zu bringen, die im ganzen deutschen Reich fast allgemein durchgeführt sind. Besonders wurde die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit für Stein drucker gefordert. Dem persönlichen Eingreifen unseres Hauptvorstandes ist es gelungen, daß zwei der größten Firmen unsre gewiß maßvollen Forderungen als berechtigt anerkannt; es wurde eine Verständigung im beiderseitigen Interesse erzielt. Diese beiden Firmen sind die Uhrenfabriken Gebr. Junghans in Schramberg und Schlenker & Rienzle in Schwenningen. Alle andern Firmen auf dem Schwarzwald sind für die Kollegen gesperrt. Am hartnäckigsten trat die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Schramberg unsere Forderungen entgegen. Da sie jede weitere Verhandlung mit unsrer Hauptleitung ablehnte, blieb unsern Kollegen nichts weiter übrig, als zu kündigen. Bereits am 5. November traten sie in den Streik, bis auf einen, namens Rebstock, der es über sich gewinnen konnte, dem Unternehmertum gegen seine eigenen Kollegen helfend zur Seite zu treten, obwohl er vorher zwölf Jahre Mitglied war. Ob er der Firma viel nützen wird, ist freilich eine Frage. Denn früher mußten ganze Auflagen die er gedruckt hatte, auf Anweisung des Meisters zusammengehalten und ins Kesselhaus getragen werden. Auch mit Silberblech wurde auf diese Weise umgegangen; was nicht ganz kaputt war, wurde wieder mit Benzin abgewaschen, geschliffen und noch einmal versilbert. Da es auf die Dauer nicht so weiter gehen konnte, versuchte die Firma, bessere Kräfte einzustellen, die auch gefunden wurden. Es trifft nicht zu, daß der Firma, wie jetzt behauptet wird, von der Konkurrenz an Orte die Leute weggeholt wurden; das Gegenteil ist vielmehr richtig, denn in einem kurzen Zeitraum hat sie durch ihren Meister drei Kollegen, die vorher in der Firma Junghans beschäftigt waren, engagiert und eingestellt. Erst dadurch wurde sie in die Lage versetzt, bezüglich der graphischen Ausstattung ihrer Uhren mit der Konkurrenz gleichen Schritt zu halten. Wollte von diesen brauchbaren Kräften einmal einer oder der andere seine Stellung in der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik aufgeben, so würde er von der Firma stets gehalten. Jetzt ist es allerdings anders gekommen; aus prinzipiellen Gründen ist es der Firma und ihrem Inhaber, Herrn Richard Landenberger, nicht möglich gewesen, eine durchaus berechtigte Forderung der Arbeiter anzuerkennen. Er glaubte sich dadurch etwas zu vergeben. Die Firma hat nun auf alle mögliche Art und Weise versucht, für ihre bewährten Kräfte Ersatz zu bekommen. Nach fünfwöchigem Suchen ist es ihr auch endlich gelungen, zwei Drucker anzuwerben. Da sie aber in die Spezialarbeiten, die in den Uhrenfabriken des Schwarzwaldes verlangt werden, nicht eingerichtet sind, kann von einem Ersatz für die ausstehenden Spezialkräfte jedenfalls nicht gesprochen werden. Außerdem hat die Firma noch einen dritten in die Druckerei gesteckt, der schon längere Zeit als Arbeiter im Betriebe beschäftigt ist und schon seit 5 Jahren nicht mehr im Berufe gearbeitet hat. Ob die Firma an der Arbeit, die diese Leute unter der Leitung des Meisters — der übrigens auch nicht Fachmann, sondern Porzellanmaler ist — leisten werden, viel Freude haben wird, brauchen wir hier nicht zu erörtern. Es ist Sache der Firma selbst, sich dem Schaden zu beschauen, den sie sich durch die Ablehnung unserer

Forderungen selbst zugefügt hat. Daß sie dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Firmen gehoben hätte, wird sie selbst nicht glauben. Denn diese verdankt sie weder dem Meister, noch dem erwähnten Rebstock oder den neuangeworbenen Leuten, sondern nur den jetzt im Streik stehenden Gehilfen, die nachgewiesenermaßen ein gutes Stück Arbeit liefern konnten. Möge sie ruhig weiterwursteln mit ihren „tüchtigen Kräften“, sie wird schon noch zur Einsicht kommen. Wir aber werden den Kampf mit allen Kräften weiterführen, auch wenn er sich noch lange hinziehen sollte, in der festen Überzeugung, daß die Firma doch einmal erkennen muß, ob der Vorteil für sie in der Aufrechterhaltung der jetzigen Zustände oder in der Bewilligung unserer Forderung liegt, die in Deutschland allgemein geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für ihren Betrieb anzuerkennen. Saxa Lequantur!



## Der Lithograph.

### Ein neuer Bedränger der Chromolithographie.

—!—. Der Farbensteindruck ist wohl das teuerste, aber unzweifelhaft auch das vollkommenste Verfahren zur Vervielfältigung bunter Bilder. In der gesamten Graphik finden wir keine Buntdruckkunst, die eine ebenso große Gestaltungsfähigkeit hätte. Besonders dort läßt die Chromolithographie in der Vollkommenheit ihrer Erzeugnisse alle übrigen Verfahren weit hinter sich, wo sich diese neben der Handgeschicklichkeit des Lithographen auch noch die Lichtbilderei bis zu einer gewissen zulässigen Grenze nutzbar macht. Mit Recht muß der Farbensteindruck wegen seiner besonderen Eigenschaften an die Spitze aller Buntdruckkünste gestellt werden.

Die Chromolithographie verdankt ihre große Gestaltungsfähigkeit einerseits den eigentümlichen Eigenschaften des Solnhofener Kalksteins und andererseits der vielseitigen Handgeschicklichkeit des Lithographen. Wo in ihr die photo-mechanischen Hilfsmittel mehr ausgenutzt werden, als es zur Vervollkommenung der Handarbeit des Lithographen zugänglich ist, dort verliert sie natürlich als künstlerisches Ausdrucksmittel, und wo man die Handarbeit des Lithographen ganz oder doch fast ganz durch die Lichtbilderei zu ersetzen sucht, dort büßt sie ihre bevorzugte Stellung als Vervielfältigungskunst überhaupt ein: ihre Erzeugnisse zeichnen sich in der Beschaffenheit dann in keiner Weise mehr besser aus vor denen der übrigen auf photo-mechanischer Grundlage beruhenden Buntdruckverfahren. Daß es so ist, zeigt uns recht deutlich die *Rasterlithographie in fünf Farben* im neuesten Jahrbuch von Klimsch, die von Gustav Reissner in Stuttgart hergestellt und in der Firma J. C. König & Ehardt in Hannover auf einer Waite Offset-Pressen gedruckt worden ist. Soweit diese Lithographie wirklich noch eine besondere Annehmlichkeit hat, verdankt sie diese der Eigenümligkeit des Offsetdrucks. Auch die künstlerisch nicht besser zu beurteilenden *farbigen Photolithographien*, die uns Th. Kirsten in seiner übrigens in einem recht schlechten und ungelungenen und in manchen Teilen sehr unklaren Stil geschriebenen Schrift: *Die Umgestaltung der Chromolithographie*, zur Bekräftigung seiner Lehre vorführt, sagen uns dasselbe.

Daraus ergibt sich, daß es ein grundverkehrtes Beginnen ist, wenn man sich in der Chromolithographie, um gegenüber dem Vordringen der neueren Buntdruckverfahren das Feld zu behaupten, in der Ausscheidung der Handarbeit des Lithographen soweit verzieht. Liefert die Lithographie keine andern und bessern Erzeugnisse als ihre Mitbewerber auf dem Markte, dann kann sie gegen diese sicher nicht ihr Gebiet wahren. Die Billigkeit allein tut nicht! Zudem werden ihr gerade in dieser Hinsicht die übrigen Buntdruckverfahren immer einige Nasenlängen voraus bleiben können.

Die Zukunft wird lehren, daß die Chromolithographie falsche Bahnen einschlägt, wenn sie durch eine solche Verschlechterung und Verbilligung ihrer Erzeugnisse gegen das Vordringen der neuen rein mechanischen Buntdruckverfahren Stand zu halten sucht. Dem Schicksal, von den übrigen Verfahren verdrängt zu werden, kann sie nur dadurch entkommen, daß sie sich als künstlerisches Ausdrucksmittel noch mehr vervollkommen. Das ist ihr aber nicht möglich durch eine Ausschaltung, sondern nur durch eine größere Pflege und weitere Steigerung der Handgeschicklichkeit des Lithographen.

Den Wettbewerbskampf wird die Chromolithographie nur dann erfolgreich bestehen können, wenn sie ihren Erzeugnissen gegenüber denen ihrer Mitbewerber eine noch weit höhere künstlerische Beschaffenheit verleiht. Mit rein mechanischen Mitteln, also bei einer völligen oder fast völligen Ausschaltung der Handarbeit des Lithographen kommt aber die Chromolithographie in der Gestaltungsfähigkeit nicht über die ihrer Mitbewerber in der Vervielfältigungskunst hinaus, ja sie kommt, wie jetzt festgestellt werden muß, noch nicht einmal an die ihres jüngsten Bedrängers, des *Dreifarbentiefdrucks*, heran.

Bei dieser Sachlage ist es umso mehr zu bedauern, daß sich, wie jetzt die eifrigen, auf eine fast völlige Ausschaltung unserer Handtätigkeit hin-

zielenden quacksalbernden Versuche in vielen Firmen zeigen, ein guter Teil unser Unternehmern durch das unsinnige, übertriebene Geschrei über die Notwendigkeit der „Umbildung der Chromolithographie“ hat die Köpfe verwirren lassen. Durch dieses ewige wichtigtuersche Gezeter in manchen Fachzeitschriften ist es zum Schaden unserer Kollegen und unsers ganzen Berufes dahin gekommen, daß viele Unternehmern glauben, nur dann noch in der Chromolithographie einen guten Profit machen zu können, wenn sie unsre Handtätigkeit nichttadelnd als unwirtschaftlich beselteschoben und sie durch die Ausnutzung der Lichtbildnerischen Hilfsmittel ersetzen.

Der hauptsächlichste Bedränger der Chromolithographie war bisher der Dreifarbenbuntdruck; er war es, der sie aus ihrer vorherrschenden Stellung im Buntdruckwesen verdrängt, ihren Siegeslauf gehemmt und sie in ihrer weiteren Entwicklung hintangehalten hat. Der Dreifarbenbuntdruck, der bei uns noch nicht einmal zwei Jahrzehnte gepflegt wird, hat sich sehr schnell zu seiner höchsten Vollkommenheit entwickelt. Doch blieben seine Erzeugnisse auf bestimmten Gebieten denen der Chromolithographie gegenüber ein recht dürftiger und unvollkommener Ersatz. Weitere Gebiete, als der Dreifarbenbuntdruck der Chromolithographie bis jetzt entzogen hat, wird er ihr kaum noch entreißen können. Die Entwicklung der Chemigraphie gilt nach der Meinung namhafter Fachleute heute so gut wie abgeschlossen. Das letzte Jahrzehnt hat ja auch keine einzige einschneidende Neuerung in der Chemigraphie gebracht. Vor zehn Jahren hat man im Dreifarbenbuntdruck schon ebenso gute Erzeugnisse geliefert wie heute. Der Entwicklung dieses Verfahrens sind eben natürliche Grenzen gesetzt. Der Dreifarbenbuntdruck bietet uns jetzt schon alles das, was in diesen wenigen Farben überhaupt zu bieten möglich ist. Verirrt sich nicht ganz die Chromolithographie, indem sie der ihr völlig fremden Technik des Dreifarbenbuntdruckes zu folgen sucht, sondern bleibt sie bei der Pflege ihrer eigenen, natürlichen Arbeitsweisen, dann wird sie sich auch leicht weiter auf einem gewissen Felde gegen diesen alten Bedränger halten können.

Einen schwierigeren Stand wird jedoch voraussichtlich die Chromolithographie gegen den jüngsten Bedränger haben, der ihr entstanden ist: gegen den *Dreifarben-Rotations-Tiefdruck*. Die Chromolithographie hat also jetzt noch einen besonderen Grund, sich wieder mehr auf sich selbst zu besinnen. Erkennt sie diese Notwendigkeit, dann wird sie voraussichtlich auch diesem neuen Gegner auf einem unbegrenzten Gebiete gewachsen bleiben.

Wie das in Dreifarben-Rotations-Tiefdruck hergestellte Kunst-Doppelblatt in der Weihnachtsnummer des *Deutschen Buch- und Stein-druckers* zeigt, läßt sich übrigens annehmen, daß diese jüngste Errungenschaft im Buntdruck auch dem Dreifarbenbuntdruck ebenso sehr oder vielleicht gar noch mehr zusetzen wird. Gegenüber der wundervollen Weichheit und Farbenpracht der Tiefen, der Geschlossenheit der Töne und der Zartheit der Übergänge dieses Dreifarben-Rotations-Tiefdruckes müssen selbst die besten Erzeugnisse des Farbenbuntdruckes glatt abfallen. Nur der Chromolithographie kann es unter Aufwendung ihrer ganzen Gestaltungsfähigkeit möglich sein, noch besseres zu bieten.

Wie der *Deutsche Buch- und Stein-drucker* in seiner Erklärung zu diesem Kunstblatte sagt, sei es nach vielen Versuchen gelungen, auch die Bildplatten der Tiefdruckwalzen so paßgerecht zu bekommen, daß selbst ein so haargenaues Register erzielt werde, wie es der Dreifarbenbuntdruck fordert. Die Maschine dazu, die *eintausend* Druck in der Stunde liefert, sei so konstruiert, daß sie alle drei Walzen für Gelb, Rot und Blau aufnehme und einfarbig. Das in der Weihnachtsnummer des *Deutschen Buch- und Stein-druckers* enthaltene Blatt sei der erste in größerer Auflage hergestellte und der erste vor die Öffentlichkeit der Fachgenossen tretende Bildruck im Dreifarben-Rotations-Tiefdruck und deshalb von besonderem Wert für den Freund graphischer Kunst.

Über diese neue Errungenschaft des jungen Rotations-Tiefdruckes, dessen Wesen und Bedeutung in unserer Presse schon ausgiebig geschildert worden ist, kann sich gewiß jeder Freund graphischer Kunst sehr freuen. Dieses Bilderdruckverfahren, das in wenigen Jahren zu einer so großen Vollkommenheit gelangt ist, hat sicher eine große Zukunft. Zu bemerken wäre hierbei, daß in einer größeren Beschreibung des Rotations-Tiefdruckes unter Allgemeines in der Nummer 32 der *Graphischen Presse* vorigen Jahrgangs ein Irrtum unterlaufen ist, der einer möglichen falschen Schlussfolgerung wegen berichtigt werden muß. Es wird dort gesagt, daß es durch die Erfindung von Dr. Mertens zum ersten Male gelungen sei, den Kupferstich, die Radierung und die Gravüre, also die besten Bilderdruckverfahren, für den Zeitungsdruck verwendbar zu machen. Auf den *richtigen Kupferstich* und die *Radierung*, also die Handarbeit des Kupferstecher-Künstlers, trifft diese Angabe nicht zu. Diese Arbeiten können auch heute noch nur in der bisherigen Weise gedruckt werden. Im Schnellpressen- und im Rotations-Kupferdruck muß die Zeichnung photo-mechanisch auf eine Kupferplatte oder Kupferwalze übertragen und ähnlich, wie es bei der Autotypie geschieht, in ein Rasternetz zerlegt werden. Reine Strichführungen usw. sind nicht druckbar.

Wollen wir hoffen, daß der Chromolithographie aus wirtschaftlichen Gründen durch die Ausbildung des Rotations-Tiefdrucks zum Dreifarbendruck nicht noch besonders schwer zu überwindende Hemmnisse in ihrem Wettbewerbskampfe bereitet werden! Überdies wäre es auch verfehlt, wenn wir uns durch das Aussehen des oben genannten Erfindungswerkes des Dreifarben Rotations Tiefdruckes verblüffen ließen. Obwohl dieses Blatt manche Vorzüge der Chromolithographie gegenüber aufweist, so hängen ihm aber doch im ganzen große Nachteile an. Schließlich wissen wir auch noch nicht, wie weit die Anwendung dieses Verfahrens im Bilderdruck möglich ist und welche Vorteile es wirtschaftlich gewährt.

## Der Steindrucker.

### Steindruckerlöhne und Kosten der Lebenshaltung in Australien

Eine umfassende Darstellung der Arbeitslöhne und der Warenpreise im Gebiet des australischen Staatenbundes wurde kürzlich von der Abteilung für Arbeitsstatistik im Statistischen Zentralamt zu Melbourne veröffentlicht, und wir wollen daraus einige der wichtigsten Zahlen anführen. Angaben über die zu Ende des Jahres 1912 geltenden Löhne wurden von den Gewerkschaften erlangt. In den meisten Wirtschaftszweigen handelt es sich dabei um die Mindestlöhne, die von den Lohnämtern oder durch Tarifverträge zwischen Arbeitern und Unternehmern festgesetzt wurden. Die Löhne der Lithographen sind in der amtlichen Publikation leider nicht verzeichnet. Die Löhne der Steindrucker gestalten sich in den vier wichtigsten Städten des australischen Bundes wie folgt:

	Melbourne	Brisbane	Sydney	Adelaide
	Beträge in Kronen			

Rotationsmaschinenmeister 67,50 67,50 60,00 56 00  
 Andere Steindrucker . . . 62,50 60,00 60,00 58 00  
 Die Arbeitsdauer der Steindrucker währt in allen vier Städten 48 Stunden in der Woche.

Von 1891 bis 1896 herrschte in den graphischen Gewerben überhaupt (einschließlich des Buchdruckes) eine sinkende Tendenz der Löhne. Der aus den Löhnen in den einzelnen Berufen berechnete Gesamtdurchschnittslohn war 1896 um 6,3 Prozent niedriger als 1891. Darauf stiegen die Löhne langsam, so daß sie im Durchschnitt 1909 um 2,6 Prozent, 1910 um 5,6 Prozent, 1911 um 10,2 Prozent und 1912 um 14 Prozent höher waren als 1891. Besondere Angaben für die Steindrucker, die photomechanischen Fächer und dergleichen liegen nicht vor.

Die Statistik der Preisbewegungen umfaßt die Jahre 1901 bis 1912. Sie erstreckt sich auf die Mietzinse und die Preise von 46 Wangengattungen, meist Nahrungsmittel.

Wir wollen die Preisveränderungen in der Weise darstellen, daß wir veranschaulichen, welcher Preis in jedem der Jahre 1902 bis 1912 für dieselbe Wohnung oder für dieselbe Warenmenge zu zahlen war, die im Jahre 1901 100 Mark kostete. Die Zahlen beruhen auf den Durchschnittspreisen in den sechs australischen Landeshauptstädten.

Jahr	Wohnungsmiete	Nahrungsmittel etc.	Wohnung und Nahrung
Relativer Preis			
1902	100,50	108,60	105,60
1903	101,10	104,80	103,40
1904	102,—	95,10	97,50
1905	103,80	101,40	102,40
1906	105,20	100,80	102,50
1907	108,30	98,30	101,90
1908	111,40	106,10	108,10
1909	115,—	103,50	107,70
1910	122,—	103,40	110,20
1911	132,50	101,80	113,60
1912	140,80	116,20	125,10

Wenn eine Arbeiterfamilie für Lebensmittel und Wohnung 1901 monatlich 100 Mk. ausgab, so hatte sie also für das gleiche 1905 102,40, 1910 110,20, 1911 113,60 und 1912 125,10 Mk. zu bezahlen.

Die Wohnungsmieten sind ununterbrochen um insgesamt 40,8 Prozent gestiegen. Die Fleischpreise stiegen von 1901 auf 1902, um dann bis einschließlich 1906 zurückzugehen. Hierauf folgte eine vorübergehende geringe Steigerung, 1909 bis 1911 wieder ein Rückgang und 1912 eine erhebliche Steigerung, so daß die Fleischpreise in diesem Jahre um 4,5 Prozent über dem Durchschnitt des Jahres 1901 standen. Bei Molkereiprodukten machte die Preissteigerung von 1901 bis 1912 17,9 Prozent aus; 1902 bis 1905 gingen die Preise dieser Produkte zurück. Für Krämerwaren ergab sich eine Preissteigerung um 23,3 Prozent.

Im Durchschnitt machte die von 1901 bis 1912 in den sechs australischen Landeshauptstädten eingetretene Preissteigerung — wie wir sahen — 25,1 Prozent aus, doch war sie in den einzelnen Städten verschieden; sie betrug in Sydney 26 4 Proz., in Melbourne 21,2 Prozent, in Brisbane 27,6 Proz., in Adelaide 33,8 Prozent, in Perth 12,4 Prozent und in Hobarth 18,8 Prozent.

Die vorstehenden Vergleichszahlen unterrichten uns zwar über die seit 1901 eingetretene Teuerung, aber wir wissen noch nichts über die tatsächlichen Wohnungs- und Warenpreise. Um von diesen einen Begriff zu bekommen, sollen die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den beiden größten

Städten Australlens — Sydney und Melbourne — angegeben werden.

Im Jahre 1912 stellten sich die durchschnittlichen wöchentlichen Wohnungsmieten wie folgt:

Wohnungen mit	Sydney	Melbourne
Mark		
3 oder weniger Räumen . . .	11 80	9 10
4 Räumen . . . . .	15 45	10 90
5 " . . . . .	18 35	14 90
6 " . . . . .	22 20	18 55
7 " . . . . .	26 70	21 95
8 oder mehr Räumen . . . .	32 55	26 20

In der nächsten Tabelle sind die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel in denselben zwei Städten verzeichnet. Es sind Durchschnittsangaben der ortsüblichen Preise im Jahre 1912. Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sie sich auf 1 Kilogramm.

Waren	Sydney	Melbourne
Mark		
Brot . . . . .	0,34	0,30
Mehl . . . . .	0,26	0,23
Tee . . . . .	3,—	2 75
Kaffee . . . . .	3,41	3 48
Zucker . . . . .	0,53	0,55
Reis . . . . .	0,53	0,53
Schafffleisch. Halsstück . . .	0,70	0,56
„ Kotelett . . . . .	1,03	1,—
Schweinefleisch, Schlegel . .	1,50	1,26
„ Bauchstück . . . . .	1,45	1,36
Rindfleisch, Lende . . . . .	1,58	1,67
„ Wade . . . . .	0,66	0,70
Kartoffel . . . . .	0,28	0,24
Zwiebel . . . . .	0,43	0,37
Butter . . . . .	2,85	2,95
Käse . . . . .	2,24	2,06
Eier, 1 Dutzend . . . . .	1,61	1,45
Milch, 1 Liter . . . . .	0,43	0,38

Die Fleischpreise sind in Australien billiger als in den europäischen Industrieländern, was wohl daher kommt, daß Australien eine sehr umfangreiche Viehzucht hat und weit mehr Fleisch produziert, als für den heimischen Bedarf erforderlich ist. Die Preise anderer Nahrungsmittel sind in Australien wieder teurer als in Europa. Unstreitig ist die Kaufkraft des Lohnes in Australien größer als bei uns, doch infolge der langsamen Entwicklung der Industrie die Arbeitsgelegenheit sehr beschränkt.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Der Zersetzungsprozess im photographischen Gewerbe und das Verhalten der Unternehmer.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß es erst dann den Berufsphotographen einfiel, sich zusammen zu finden, als es mit dem photographischen Beruf als Kleingewerbe schon sehr bergab ging. Und wenn es dann die Warenhaus- und Massenphotographie so leicht hatte, sich einzuführen, so waren nicht zum wenigsten die damals schon schlechten Erzeugnisse einer ganzen Anzahl Berufsphotographen hieran mitschuldig. Hinzu kam, daß sich viele Gehilfen bei der besseren Entlohnung in den Warenhäusern dafür bedankten, gegen Schundlöhne noch länger in den meist technisch unvollkommen eingerichteten Ateliers der Berufsphotographen fortzuwursteln. Gar mancher Gehilfe ging in der ersten Zeit nicht gern in diese Großbetriebe in Stellung, aber die materielle Besserstellung und gar oft die Not zwangen viele dazu.

Ausreichende Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit war in den Anfängen der Gehilfenorganisation nicht geboten. Trotzdem unternahm es die damalige Organisationsleitung, die Massengeschäfte bekannt zu geben, um die Kollegen von diesen zurück zu halten. Hat man sich etwa auf Seiten der Prinzipalvereine irgendwie entgegenkommend gezeigt? Mit nichten! Von irgend welchen Ansätzen zu Reformen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wollten die Prinzipale auch damals nichts wissen. Ist doch das Anfang der neunziger Jahre geschaffene Formular für Arbeitsverträge kaum je zur Einführung gelangt, obschon es nur festlegend und ein wenig regulierend wirken sollte. Daß dann Gehilfen, die im Warenhaus eine geregeltere Arbeitszeit und eine bessere Entlohnung kennen lernten, lieber dort arbeiteten, ist erklärlich. Wenn man dann bei jeder Gelegenheit erkennen konnte, daß die Prinzipale den Konkurrenzneid auch auf die Gehilfen übertragen wollten, so trug dies nur um so schneller dazu bei, die nutzlose Bekämpfung der Warenhaus- und Massenphotographie durch die Gehilfenschaft zu unterlassen.

Die Gehilfenschaft hatte erkannt, daß sie von den Berufsphotographen allein noch weit weniger in materieller Beziehung und bezüglich der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwarten hatte. Hierdurch wurde aber auch die Stellung der Gehilfenschaft zur Prinzipalität eine andere. Die Warenhaus- und Massenbetriebe machten die Gehilfen selbständiger und mit gutem Recht auch anspruchsvoller. Man darf ohne weiteres behaupten, daß die Großbetriebe auch in unserem Beruf zu-

nächst aufsteigend wirkten. Als dann in den Jahren 1906 und 1907 verschiedentlich von uns in hiesiger Form und unter bescheidensten Anforderungen Verhandlungen angeboten wurden, lehnten die betreffenden Prinzipalvereine solche ab oder sie wußten sie hinauszuziehen. So auch, als man uns seitens des Verbandes zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu einer Besprechung einladen hatte. Ebenso hat die Vertretung der Gehilfenschaft stets durch Verhandlungen versucht, die Wege zu ebnen, und erst dann zu Angriffs- oder Abwehrmitteln gegriffen, wenn eine Verständigung abgelehnt wurde.

Die Innungen werden ja durch Zwang gehalten, sie haben also am wenigsten Ursache, gegen die freie Gehilfenorganisation vorzugehen. Die von einigen Heißspornen bei den Tagungen der Prinzipalität gehaltenen Scharfmaßerreden zeigen eben den Gehilfen, welche Organisation die richtige ist und für die Interessen der Kollegen eintritt.

Auf dem Obermeistertag in Hildesheim am 26. und 27. Juni 1913 wurden eine ganze Anzahl Punkte besprochen, die auch für die Gehilfenschaft von außerordentlicher Bedeutung sind. Man hat aber Gehilfenvertreter zu der Beratung dieser Punkte nicht hinzugezogen. So stellte man Bestimmungen auf über die Annahme und Prüfung von Lehrlingen; ferner Meisterprüfungsbestimmungen. Ebenso beschloß man, Innungsnachweise zu errichten; da die Vermittlung für die Gehilfen aber kostenlos sein sollte, könnten die Arbeitsnachweise nur Instrumente der Innung sein. Man läßt dabei ganz außer acht, daß die Beiträge zur Innung nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge erhoben werden, die also mithin doch genau genommen die Beiträge verdienen resp. einbringen müssen.

Zwei Punkte wurden beraten und auch Beschlüsse hierzu gefaßt, die auch unsere Billigung voll und ganz finden. Diese sind: die Stellungnahme gegen den »Arbeitsnachweis von Tropp und Münch« und gegen das »Volontärwesen«. Wenn die Diskussion über die »Möglichkeit von Preisverfallungsverboten« und die »Heranziehung juristischer Personen zur Zwangsinnung« zeigte, wie widersprechend die Entscheidungen der Behörden sind, so zeigte sie aber auch, wie richtig und notwendig schon längst eine Verständigung mit der Gehilfenschaft gewesen wäre. Ein großer Teil dieser Fragen ist den jeweils führenden Personen der Prinzipalität zur Regelung von der Gehilfenschaft unterbreitet worden, stets hat man es aber abgelehnt, überhaupt in Verhandlungen einzutreten. Wir hatten längst darauf verwiesen, wo die Schäden des Berufes zu suchen sind. Hier gäbe es ein Zusammengehen, durch das — wenn wir auch die Organisationsform der Arbeitgeber in Zwangsinnungen für nicht zeitgemäß halten — gewisse Schäden unterbunden werden könnten.

Dadurch wird aber an dem in unserm ersten Artikel genannten Gang der Dinge nichts geändert. Es werden sich eben nur die wirtschaftlich stärkeren Berufsphotographen bei einer Regelung dieser Fragen halten können. An eine Beseitigung der Schmutzkonkurrenz durch die Innungen glauben wir nicht. Sie wäre auch nur möglich bei einem Zusammengehen mit der Gehilfenschaft. Aber auch dann wird man die Großbetriebe als fühlbare Konkurrenz der Kleinmeister nicht ausmerzen. Dieser Täuschung darf sich niemand hingeben. Eine Regelung der Berufsverhältnisse würde zweifellos den Niedergang hinterhalten; aber die kapitalistische Betriebs- und Produktionsform wieder beseitigen zu können, wolle man sich aus dem Sinne schlagen. Es ist eben der Kampf des niedergerhenden Kleingewerbes gegen den Kapitalismus im kleinen Rahmen.

Und nun noch einige Worte zu der Tagung des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine am 16. und 17. September in Berlin. Die Verhandlungen bewegten sich zum großen Teil auf demselben Gebiet wie die in Hildesheim. Dabel fällt es auf, daß die Versprechungen von einzelnen führenden Personen im Zentralverband, die Tarifrfrage vorzubereiten und anzubahnen, mit keinem Worte erwähnt wurden. Also auch hier wiederum noch nicht einmal Einlösung des Versprechens in Form von Anträgen. Ebenso wurde sowohl in Hildesheim wie auch in Berlin an der Errichtung des Berliner paritätischen Arbeitsnachweises Kritik geübt. Wenn trotzdem der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes aufgehoben wurde, dann müssen die Gründe hierzu doch hinreichend gewesen sein. Die sonstigen geschäftsmäßig notwendigen Verhandlungen boten wenig Interesse.

Immerhin kann man sagen, daß sich die Arbeitgeberorganisationen unter dem Zwang der Innung verhältnismäßig gut fortentwickelt haben. Hoffentlich ziehen daraus unsere Kollegen die einzig richtige Lehre, auch für die Ausbreitung unserer Organisation zu wirken.

## Die Tapetenbranche.

Eilenburg. Zu dem in Nr 52 der »Graphischen Presse« erschienenen Bericht aus Eilenburg teilt uns die Firma Stein mit, es treffe nicht zu, daß sie in der Hauptsache Unorganisierte beschäftige. Sie beschäftige vielmehr drei Formsticker, die dem Verbandsangehörigen, und nur einem älteren Nichtverbandsänger. Wir nehmen gern von dieser Verwahrung eines Unternehmers Notiz.

# Feuilleton.

## Der Arbeitslose.

**Strauß, Strauß!** — Ich weiß nicht, wieviel Wochen Mein müder Leib sich durch die Gassen trägt, Um immer wieder, wieder anzupochen, Dort, wo geschäftig sich die Arbeit regt. Ich weiß nicht wieviel Monde hingegangen, Seit ich die Freiheit wie ein Vogel pries, Ein rauher Hauch, ein kalter Wind zerbrach Die Melodien all', die in mir sangen.

**Strauß, Strauß!** — Es muß doch einmal glücken, Und wenn es hundert Male auch mißlingt. Geht nicht der Tod den steten Würgegang Und reißt ins Heer der Arbeit breite Lücken? Verändert sich nicht oft von heut auf morgen Das Werden um die stets bereitete Kraft, Und zieht bald den, bald jenen aus den Sorgen, Der tags darauf schon frohen Sinnes schafft?

**Strauß, Strauß!** — Nur nicht so leicht verzagen? Bin ja ein junges und gesundes Blut! Gührt auch die Stirn und vollreift der Magen. Feigheit hinaab! — Und höher, höher, Mut! Den Riemen enger, und die Brust heraus! Zum Teufel auch! Laß ich mich unterkriegen? Mir wird so leicht, mir ist, als könnt ich fliegen. Und eilig wand're ich von Haus zu Haus.

**Strauß, Strauß!** — Der Regen plätschert leise, Und wirft mir schwere Tropfen ins Gesicht. Ich trabe weiter wie ein Gaul im Geleise. Das Wetter — ach das Wetter! — rührt mich nicht. Des Mittags Strahl hat mich ja auch getroffen, Mit vollen Garben seines heißen Lichts. Gleichviel! Gleichviel! Wo ist ein Plätzchen offen? Ich suche Arbeit, Arbeit! Weiter nichts!

**Strauß, Strauß!** — Schon schleicht der erste Schatten, Des frühen Abends drehend um mich her. Wie doch die Füße gar so leicht ermatten, Wie wird mein Schritt so langsam nun und schwer. Soll denn auch dieser, dieser Tag sich neigen, Eh mir ein Platz am Tisch des Lebens freit? Ich frage, frage. — Doch die Steine schweigen. Und Menschen — ach, die Menschen! — geh'n vorbei. U. L.

## Dürer und Holbein.

(Fortsetzung.)

Holbein, der allgemein als der vollkommenste und reinste Vertreter der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts bezeichnet wird, hatte viel seinem Vater zu verdanken. Dieser Hans Holbein der Ältere, war der Schöpfer einer großen Anzahl religiöser Bilder und Porträts, in denen man etwas von dem Genie seines Sohnes vorahnen konnte. Holbein der Jüngere, der schon in den jungen Jahren die von seinem Vater erlernte Kunst ausübte, lebte weit von seiner Vaterstadt entfernt, in Basel und London, wo er seine größten Triumphe feierte. Das Basel von 1518 bis 1525 war nicht nur eine reiche Republik, sondern auch ein Zentrum der Wissenschaften und Künste. Hier wurden viele wissenschaftliche Werke gedruckt und Holbein, der auf der Suche nach passender Beschäftigung war, konnte mit Recht hoffen, in Basel zahlreiche Aufträge als Illustrator zu bekommen. So machte er die Bekanntheit des Erasmus, dessen Werke in Basel gedruckt wurden und der auf die fernere Entwicklung des Künstlers von entscheidendem Einfluß war. Keinen seiner Zeitgenossen hat Holbein denn auch so oft und so gut porträtiert wie gerade den großen Humanisten. Und von allen seinen Erasmus-Bildern ist das schönste das im Louvre zu Paris befindliche. Fast möchte man behaupten, es ist überhaupt das beste Porträt aller Zeiten. Sehr interessant ist es, wie Paul Montz-Paris

dieses Bild bespricht: »Der Philosoph wird im Profil dargestellt, eine schwarze Mütze auf dem Kopf, er denkt an die Beendigung seines täglichen Werkes, und man sieht seine energische Hand friedlich auf dem Papier ruhen. Die Genauigkeit der Zeichnung ist unvergleichlich. Es war unmöglich, die Feinheiten des ersten und packenden Profils, diese durch Gewohnheit und Klugheit festgeschlossenen Lippen in einem Zuge präziser zu zeichnen.«

Die Freundschaft des Erasmus gab dem Künstler nicht nur Gelegenheit zu diesem seinem Hauptwerke, sondern sie eröffnete ihm auch die englische Gesellschaft, was, wie wir später sehen werden, von großem Vorteil für Holbein war.

Während seines Baseler Aufenthaltes malte der Künstler neben zahlreichen anderen Porträts auch sein eigenes und das seiner Frau. Da ihm die imponierende Schönheit Dürers fehlte, so sehen wir auf dem Bilde nur die Züge eines jungen, festen und gesunden Gesichts mit Augen von fröhlicher Klarheit. Aber es sind die Augen eines exakten Beobachters, der das intime Leben sucht und sich freut, es zu finden. Man kann fast sagen, daß Holbein auf diesem Bilde mehr Baseler als Augsburger zu sein scheint. Holbeins Gattin und seine Kinder waren Baseler und er selbst hatte das Bürgerrecht in dieser Stadt erworben. Auf dem Familienbilde, welches er zwischen zwei seiner Reisen nach England schuf, kommt sein Realismus scharf zum Ausdruck. Die Frau und auch die Kinder sind häßlich, die Gesichter bleich und kränklich, vielleicht infolge der vielen Entbehrungen, denn die Wohlhabenheit kam erst durch das englische Geld, welches Holbein bei seiner Rückkehr mitbrachte. Und doch gewinnt dieses Bild unsere Sympathie.

Ein schwieriges Modell für Holbein war das des toten Christus, eines der besten des Baseler Museums. Über dieses elegant-fühliche Werk sagt Paul Montz: »Holbein stand in Verbindung mit Gelehrten und Ärzten; man hat ihm auf einige Stunden den Körper eines Unglücklichen anvertraut, der in einem Hospital gestorben war, und der Künstler hat mit großer Treue das düstere Schauspiel wiedergegeben, was sich seinen Augen bot. Ich könnte es wagen, zu sagen, daß nur diejenigen den Holbein'schen Christus richtig verstehen können, welche den Körper eines Toten gesehen haben, realistisch dargestellt von einem Maler, der gefesselt wurde von der Wirklichkeit des Todes. . . . Holbein hat aber nicht nur einen Leichnam sondern einen Christus malen wollen. Das geschah mit ganz bestimmten Vorsätzen und mit der Anschauung des Genies, das ihn so schrecklich darstellte und in sein totes Auge alle Schrecken des Todes legte. Er hat das Drama gesucht und er hat es gefunden.« (Schluß folgt.)

## Vom Büchertisch.

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Heft 41 bis 50. Preis pro Heft 10 Pf.

**Lichtstrahlen.** Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgegeben von Julian Borhardt. Heft Nr. 4 und 5. 1913. Verlag der Lichtstrahlen, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstraße 1. Preis pro Heft 10 Pf.

**Kosmos, Handwörter für Naturfreunde.** X. Jahrgang, Heft 12. Herausgegeben von Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.) Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbellen. Preis 4,80 Mk.

**Die Welt in Waffen.** Von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Heft 1 bis 6. Preis 20 Pf. Gesamtpreis 12 Mk.

**Weihnachten 1913.** Deutscher Buch- und Steindruckverleger. Herausgeber und Verleger Ernst Morgen-

stern, Berlin W 57. 20. Jahrgang 1913/1914: Doppelheft 4, Dezember 1913. Preis des Doppelheftes 2 Mk.; Porto fürs Inland 50 Pf., fürs Ausland 1,30 Mk. extra.

Das Weihnachtsbuch der Zeitschrift »Deutscher Buch- und Steindruck« ist sowohl in seiner inhaltlichen, als auch in seiner technischen und künstlerischen Ausgestaltung mustergültig. Es gewährt in seiner geschmackvollen Gestaltung (in Zweifarben-Tiefdruck) mit seltenen Fachartikeln, seinen Berichten aus dem In- und Auslande und seinem reichhaltigen, in allen graphischen Techniken und Druckverfahren hergestellten Bellagenmaterial einen erschöpfenden Überblick über den Stand der graphischen Vervielfältigungskunst am Schlusse des Jahres 1913. Besonders machen die annähernd 70 Bellagen, unter denen sich viele außerordentlich wertvolle Blätter befinden, das Weihnachtsbuch für jeden Fachmann hochinteressant. Sie erfreuen nicht nur das Auge, sondern sie bilden auch ein vortreffliches Anschauungsmaterial für die Orientierung über die Fortschritte und den gegenwärtigen Stand der Reproduktions- und Drucktechnik und für die fachtechnische Weiterbildung. An der Spitze steht ein trefflich gelungenes Dreifarben-Rotationstiefdruck, der erste seiner Art. Wer ihn aufmerksam betrachtet, wird der Redaktion des Weihnachtsbuches beipflichten müssen, wenn sie bezüglich dieses Druckes sagt: »Hier entsteht nicht nur der Chromolithographie eine neue, sondern auch dem Dreifarbendruck eine erste und erste Konkurrenz!« Wir können allen Kollegen die Anschaffung dieses Weihnachtsbuches nur warm empfehlen. B.

**Klimschs Jahrbuch 1914.** Technische Abhandlungen und Jahresbericht über die Neuheiten auf dem Gesamtgebiete der graphischen Künste Band 14. Verlag von Klimsch & Co. in Fankfurt a. M. 302 Seiten Lexikonformat und zahlreiche Bellagenblätter. Preis in Leinen gebunden 4 Mk.

Reichhaltig und gediegen im Inhalt, geschmackvoll und gediegen in der Ausstattung, so präsentiert sich das neue Klimschs Jahrbuch dem Beschauer und Leser. In seinem ersten Teil enthält es die folgenden wertvollen technischen Abhandlungen aus den Federn tüchtiger Fachleute: »Still und Geschmack im Buchdruck« von Friedrich Bauer; »Über Raketendruck« von Professor O. Mente; »Die moderne Reproduktionstechnik und ihre Beziehungen zur Kunst« von Dr. Schinnerer; »Der Dieselmotor und seine Verwendung in Druckereibetrieben«; »Die Entwicklung des Kupferdrucks« von R. Ruß; »Die wichtigsten Rohstoffe für Druckpapiere« von Fritz Richter; »Die Zweitformenmaschinen in der Praxis« von Richard Tauser; »Etwas von den Setzmaschinen« von C. A. Böhm; »Vom Kalkulieren in der Chemigraphie« von R. Ruß; »Zink und Stein« von Fritz Bodt; »Die verschiedenen Arten von Trockenmatern« von Fr. Richter. Im zweiten Teil werden alle Neuheiten im Vervielfältigungs- und Druckwesen, die allgemeinere Beachtung verdienen, sachkundig und erschöpfend beschrieben. Die übliche Chronik, ein Literaturverzeichnis und eine Patentliste bilden den Abschluß des Textteils des Werkes. Ihm schließen sich die Bellagen an: Schriftproben aus zahlreichen Schriftglebereien, ein Antik-Druck, ein Umschlagstiel im Dreifarbendruck, eine Kornätzung, einige Autotypen, ein Zweifarben-Offsetdruck, mehrere Offset-Farbendrucke, je ein Lichtdruck, Dreifarben-Lichtdruck, Schnellpressen-Tiefdruck, Rotations-Tiefdruck, sowie mehrere Drei- und Vierfarbendrucke. Diese Inhaltsangaben lassen schon den großen Wert erkennen, den das neue Jahrbuch gleich seinen Vorgängern für jeden Angehörigen des graphischen und Druckgewerbes hat. Besonders sollten es sich unsere Ortsbibliotheken angeeignet sein lassen, das Buch zu erwerben, das eine wertvolle Bereicherung und dank seiner ausgezeichneten Ausstattung auch ein wirkliches Schmuckstück für sie bilden wird. B.

## Stellenangebote

**Maschinenrefuscheur** [180] Tüchtiger in dauernde angenehme Stellung ges. Off. mit Mustern und Gehaltsansprüchen an **Staudinger & Co. Göppingen.**

## Stellengesuche

**Reproduktions-Photograph** [150] In Hamburg sucht für Auto, Strich usw. auch im Kopieren auf Zink und Kupfer firm, sofort oder später Stellungs. Wirklich tüchtiger und sauberer Arbeiter. Gefl. Offertenz: **Laue, Hamburg 19, Hoherade 17a.**

## Verschiedenes

**Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.** in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.**

## Keine Falten mehr!

Sie ärgern sich nicht mehr beim Druck von weißem Papier in der Steindruck-schnellpresse, wenn sie **sofort** den Apparat »ANTIFALT« bestellen. Solider Präzisions-Apparat. Keine Abnutzung. Nur allein beim Erfinder **Charles Reitter, Mühlhausen i. Els., Traubenstraße 4.** [150]

## Arbeits-Räume für Chemigraphie!

Nähe Leipzigs. Vorzüglich für Anfänger. Näheres unter »Atelier« an die Exped.

## Wichtig für jeden Schleifer

Ist es, das beste und im Verbrauch billigste Schleifmaterial zu verwenden Wenn Sie mit weniger Aufwand an Kraft, Zeit und Geld dieselbe Arbeit verrichten wollen, so verwenden Sie nur **Richard Timm's Germanen-Reform-Schleifstein** in 6 verschiedenen Körnungen, vom groben Schrubber bis zum allerfeinsten Polierstein. Lieferung direkt durch »Reform«, Spezialfabrik für Steindruckereibedarf, Kommanditgesellschaft. **Richard Timm, Berlin SO26, Reichenbergerstr. 158.** Telefon Mpl. 11840. Telegrammadresse: Farbreform. [660]

## Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstat-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbe Schule **Barmen**

Der heutigen Nummer der »Graphischen Presse« liegt ein Prospekt der Firma **F. Hamke, Hamburg 22, Vogelweide 5 bel, betreffend »Radium-Reiber« und »Radium-Pasta«.**

## Wischwalzen-Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnellpressen liefert **Edmund Behnisch, Luckenwaide.** Vertreter an allen größeren Plätzen. la Zeugnisse.

## Verbandsnachrichten

Unserm langjährigen Vorsitzenden und lieben Kollegen **Richard Liborius** bei seinem Scheiden aus Kiel ein herzliches Lebewohl. **Zahlstelle Kiel.** [120]

## Rudolstadt i. Th.

Kassierer u. Unterst.-Auszahler ist jetzt **Walter Hermann, Rudolstadt i. Th., Schwarzbürgerstraße 71.**